

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren

14a. Sitzung am 11. September 2015

Projektnummer: 13/079

Hochschule: Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst, Berlin (H:G)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren beschließt die Systemakkreditierung der Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst, Berlin, gem. 7.1.1 i. V. m. 7.1.2 i. V. m. 7.2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i. d. F. vom 20.02.2013 mit Wirkung vom 11.09.2015 bis Ende Sommersemester 2021.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

**FIBAA-Systemakkreditierung
Hochschule für Gesundheit & Sport,
Technik & Kunst, Berlin
Gutachten**



INHALT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	5
1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	5
2. Zusammenfassung der Ergebnisse	7
3. Beschlussvorschlag.....	7
A ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR HOCHSCHULE.....	8
A 1. Informationen zur Hochschule	8
1.1 Grundlegende Daten	8
1.2 Leitbild, Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategie.....	9
1.3 Profil der Hochschule.....	9
1.4 Das Ausbildungsprofil der H:G und dessen Umsetzung in den Studienangeboten	10
Bewertung „Leitbild, Ausbildungsprofil und Entwicklungskonzept der Hochschule im Bereich Studium und Lehre sowie Ausbildungsprofile der Studiengänge“	13
A 2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem	14
2.1 Graphische Darstellung der Struktur des Steuerungssystems bezogen auf Studium und Lehre	14
2.2 Entscheidungsmatrix der Entscheidungskompetenzen	17
2.3 Informationsveröffentlichung.....	19
2.4 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung der Mitarbeiter der Hochschule	19
2.5 Maßnahmen zur Sicherung des räumlichen und sächlichen Bedarfs	20
Bewertung: Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem	20
A 3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem	22
3.1 Struktureller Aufbau des Qualitätsmanagements an der H:G	22
3.2 Entscheidungsmatrix Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Qualitätssicherungssystems	24
3.3 Veröffentlichung von Informationen zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem	28
3.4 Personelle Ressourcen des Qualitätssicherungssystems und deren Qualifikationen	28
3.5 Sächliche Ressourcen des Qualitätssicherungssystems.....	29
Bewertung: Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem	29
B STUDIENGANGSENTWICKLUNG, -DURCHFÜHRUNG UND -WEITERENTWICKLUNG	32
B 1. Entwicklung von Qualifikationszielen, Studiengangskonzepten und deren Qualitätssicherung (PLAN) .	32
1.1 Qualifikationsziele der von der Hochschule angebotenen Studiengänge	32
1.2 Prozess und Beteiligte der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen	32
1.3 Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Qualifikationszielen	35
1.4 Dokumentation der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Ergebnisse der Studiengangsentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung	36
Bewertung: Entwicklung von Qualifikationszielen sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)	36
1.5 Verantwortliche und Beteiligte bei der Steuerung der Entwicklung von Studiengangskonzepten.....	39
1.6 Prozess der Entwicklung von Studiengangskonzepten unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorgaben	39
1.7 Beteiligte und Verantwortliche der Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Studiengangskonzepten	39
1.8 Dokumentation der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Ergebnisse	40

Bewertung: Umsetzung von Qualifikationszielen in Studiengangskonzepte sowie deren Qualitätssicherung (PLAN).....	40
B 2. Studiengangsdurchführung (DO).....	48
2.1 Prozess und Beteiligte bei der Durchführung von Studiengängen	48
2.2 Dokumentation der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Ergebnisse	49
Bewertung der Studiengangsdurchführung und deren Qualitätssicherung	50
B 3. Überprüfung (CHECK).....	51
3.1 Verfahren und Instrumente der qualitätsgesicherten Aspekte in der Studiengangsdurchführung	51
3.2.....	51
3.3 Verantwortliche und Beteiligte der Qualitätssicherung bei der Durchführung von Studiengängen.....	53
3.4 Feststellung von Verbesserungsbedarf bei einem Studiengang.....	53
3.5 Dokumentation der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Ergebnisse	54
3.6 Information der zuständigen Gremien, des Sitzlandes und der Öffentlichkeit über die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre	54
Bewertung der Überprüfung von Studiengängen und Qualitätssicherung.....	55
B 4. Weiterentwicklung des Studienganges (ACT)	58
4.1 Verantwortliche und Beteiligte der Steuerung der Weiterentwicklung von Studiengängen	58
4.2 Eingang der Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung in die Studiengangsentwicklung (CHECK).....	58
4.3 Systematische Sicherstellung der Umsetzung der entwickelten Maßnahmen	59
Bewertung der Weiterentwicklung des Studienganges und Qualitätssicherung.....	59
C. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM BERICHTSSYSTEM DER HOCHSCHULE UND ZUR DATENERHEBUNG	61
1.1 Das Berichtssystem der Hochschule in Bezug auf Studium und Lehre	61
1.2 Information aller Interessensgruppen über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen	62
Bewertung des Berichtssystems der Hochschule und der Datenerhebung	62
ANHANG.....	64
1. QUALITÄTSPROFIL	64
2. INFORMATIONEN ZUR DOKUMENTATION DER MERKMALSSTICHPROBEN	68

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM VERFAHREN¹

1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Nach einem ausführlichen Informationsgespräch zu Ablauf und Kriterien der Systemakkreditierung vereinbarte die Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst, Berlin am 8. April 2014 die Durchführung eines Verfahrens der Systemakkreditierung mit der FIBAA und reichte im Juli 2014 den Antrag auf Systemakkreditierung ein. Der Antrag auf Verfahrenseröffnung war in diesem Falle die Selbstdokumentation von zwei Studiengängen: „Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.)“ sowie „Sportwissenschaften (M.A.)“, welche um Informationen ergänzt wurde, inwiefern die notwendigen Voraussetzungen einer Verfahrenseröffnung vorliegen. Die Verfahrenseröffnung beinhaltet die Auditierung dieser zwei Studiengänge: „Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.)“ sowie „Sportwissenschaften (M.A.)“ mit paralleler Überprüfung der Voraussetzung der Verfahrenseröffnung.

Nach positiver Einschätzung des Antrages im Rahmen der Vorprüfung eröffnete die FIBAA am 30. Juli 2014 das Verfahren. Im November 2014 übermittelte die Hochschule auf der Basis des FIBAA-Fragen- und Bewertungskataloges eine Selbstdokumentation. Sie diente, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, als Grundlage für die Begutachtung vor Ort.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam für die Systembewertung nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates und benannte einen Vorsitzenden. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Zur Vorbereitung auf das Verfahren führte die FIBAA im März 2013 eine Gutachterschulung zur Systemakkreditierung durch, bei der vertieft auf die Vorgaben und Kriterien des Akkreditierungsrates sowie auf den Ablauf des Verfahrens eingegangen wurde. Dem Gutachterteam für die Systembewertung gehörten an:

Prof. Dr. Ernst **Troßmann (Vorsitzender)**
Universität Hohenheim
Direktor des Instituts für Financial Management

Prof. Dr. Felicitas **Albers**
Hochschule Düsseldorf
Professorin für Allg. Betriebswirtschaft

Dr. Ivo M. **Matser**
ISM University of Management and Economics, Lithuania
Chief Executive Officer (CEO)

Matthias **Hesse**
Managementberater und Begutachter

Christopher **Bohlens**
Leuphana Universität Lüneburg
Studierender der Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft (B.Sc.)

Die erste Begehung vor Ort wurde durch das Gutachterteam am 20. Januar 2015 in den Räumen der Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst in Berlin (H:G) durchgeführt. Sie diente dem Kennenlernen des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule sowie dem Begutachten der sächlichen Ausstattung der H:G. Zum Abschluss des Besuchs gaben die

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Gutachter gegenüber Vertretern der H:G ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken und begründeten dabei auch die Auswahl der folgenden Stichproben:

1. Workloaderhebungen und Auswertungen: Die Hochschule hat die Erhebungen sowie Berechnungen für die Studiengänge „Sport und angewandte Trainingswissenschaften“ B.A. und „Sportwissenschaft“ M.A. der letzten zwei Studienjahre einzureichen. Weiterhin beschreibt die Hochschule für diese Studiengänge, wie der Workload definiert wurde und ob sich durch Evaluationen Änderungen ergeben haben.
2. Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Studienleistungen: Die Hochschule erläutert, welche Anrechnungen besonders häufig vorkommen.
3. Definition und Umsetzung der Qualifikationsziele (1 Bachelor, 1 Master von den Studiengängen, die das System bereits durchlaufen haben).

Die Dokumentation der Merkmale sowie von weiteren, von den Gutachtern im Nachgang zum ersten Besuch vor Ort erbetenen Informationen wurden von der Hochschule am 26. Mai 2015 übermittelt.

Der zweite gutachterliche Besuch fand vom 22. bis 24. Juni 2015 an der Schwesternhochschule Hochschule für angewandtes Management, Erding statt. Gegenstand der Gespräche waren unter anderem Aspekte der konkreten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems an der Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst, Berlin und seiner Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stichproben. Zum Abschluss der Begutachtung präsentierte das Gutachterteam vor Vertretern der H:G die ersten Einschätzungen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sowie das weitere Vorgehen.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 23. Juli 2015 zur Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahme der Hochschule wurde am 10. August 2015 eingereicht. Gutachten und Stellungnahme waren Grundlage für die Beschlussfassung der FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst, Berlin hat ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet und dessen Wirksamkeit nachgewiesen. Das System berücksichtigt bezogen auf Studium und Lehre alle akkreditierungsrelevanten Aspekte. Das Qualitätsmanagementsystem ist dabei getragen von einer kooperativen und auf Qualitätsverbesserung ausgerichteten Kultur an der Hochschule und bindet alle relevanten Stakeholder ein. Das Steuerungs- und das Qualitätsmanagementsystem umfassen verbindlich die Berücksichtigung und Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Das Evaluationssystem der Hochschule ist als vorbildlich hervorzuheben. Die Qualitätssicherung der Studiengangsentwicklung und Studiengangweiterentwicklung der Hochschule besteht im Prinzip aus folgenden Arbeitsschritten:

1. Die Studiengangskonzepte werden dezentral in den Fakultäten durch den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen (Dekan/Studiengangsleiter) entwickelt und weiterentwickelt; dabei assistiert die/der dezentrale Qualitätsmanagementbeauftragte.
2. Die hochschulinterne, davon unabhängige Prüfung wird durch den Kanzler vorgenommen, der damit die Rolle eines zentralen Qualitätsmanagementbeauftragten übernimmt; er ist gleichzeitig Mitglied der Hochschulleitung.
3. Zusätzlich wird eine externe Revision über den trägereigenen Dienstleister IUN-world durch ein spezielles Auditgremium durchgeführt.

Das oben beschriebene, von der Hochschule vorgelegte Qualitätssicherungssystem ist in sich schlüssig und erfüllt als Ergebnis die für eine Systemakkreditierung zu fordernden Kriterien.

3. Beschlussvorschlag

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren beschließt die Systemakkreditierung der Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst, Berlin, gem. 7.1.1 i. V. m. 7.1.2 i. V. m. 7.2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i. d. F. vom 20.02.2013 mit Wirkung vom 11.09.2015 bis Ende Sommersemester 2021.

A ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR HOCHSCHULE

A 1. Informationen zur Hochschule

1.1 Grundlegende Daten

Die H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst (H:G) ist eine 2007 gegründete private, staatlich anerkannte Hochschule mit Hauptsitz in Berlin und Campus-Standorten in Ismaning (Start des Studienbetriebs zum WS 2010/2011) und Unna (Start des Studienbetriebs zum WS 2011/2012).

Standort	PSY (B.Sc.)	PSY (M.Sc.)	STW (B.A.)	SWS (M.A.)	KOM (B.Sc.)	SRM (B.Sc.)	MUP (B.A.)	auslauf. Studien- gänge	Gesamt
Berlin	191	29	164	29	77	44	16	39	589
Ismaning	100		124		50	23			297
Unna	115		54			63			232
	406	29	342	29	127	130	16	39	1118

Tab. 1: Anzahl Studierender im WS 14/15 (Stand 22.10.2014)

Im Wintersemester 2014/15 sind insgesamt 1118 Studierende an der H:G immatrikuliert, davon 589 in Berlin, 297 in Ismaning und 232 in Unna. Die Studierendenzahlen der H:G haben sich seit Aufnahme des Studienbetriebs der Hochschule im WS 2007/2008 kontinuierlich nach oben entwickelt.

	Gesamt	Fakultät Sport	Fakultät Gesund- heit	Fakultät Kunst	Fakultät Technik	Absolven- ten
WS 07/08	28	28				
WS 08/09	121	99	22			
WS 09/10	262	183	79			1
WS 10/11	403	224	179			16
WS 11/12	693	279	414			36
WS 12/13	926	339	587			42
WS 13/14	1037	365	672			56
WS 14/15	1118	410	692	16		12

Tab. 2: Verlauf der Studierendenzahlen seit WS 07/08 (Stand 22.10.2014)

Im aktuellen WS 2014/2015 beschäftigt die H:G 26 hauptamtlich Lehrende (Professoren). Dies entspricht 15,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Ergänzt um zwei wissenschaftliche Assistenten verfügt die H:G beim wissenschaftlichen Personal über 16,7 Vollzeitäquivalente. Darüber hinaus setzt die H:G 70 nebenberufliche Lehrbeauftragte ein, darunter auch externe Universitätsprofessoren. Ergänzt wird das wissenschaftliche Personal um 29 Mitarbeiter im Bereich Service, was 18,7 VZÄ entspricht.

Fakultät	Sport	Gesundheit	Kunst	gesamt		
Studienrichtung	Sport	PSY	SRM	KOM	MUP	
Hauptamtlich	8	7	5	5	1	26
Lehrbeauftragte	18	36	7	6	3	70

Tab. 3: Haupt- und nebenberufliche Lehrkräfte der H:G im WS 14/15

1.2 Leitbild, Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategie

Leitbild

Das Leitbild der Hochschule lässt sich unter folgenden Prinzipien zusammenfassen:

- **Handlungs-Kompetenz-Zentrum**
- **Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft**
- **Profil in Lehre und Forschung**
- **Erfolgreiche Absolventen**
- **Didaktik mit Anspruch**
- **Partnerschaft als Leitmotiv**

Das Leitbild der Hochschule, das über die Homepage der Öffentlichkeit zugänglich ist, soll das Selbstverständnis und den Anspruch der H:G ausdrücken und bildet die Grundlage für das konkrete Handeln ihrer Professoren, Studierenden und Mitarbeiter. Das Leitbild wurde laut Hochschule in einem partizipativen Prozess innerhalb der Hochschule erarbeitet und verpflichtet alle Organe und Mitglieder der H:G, ihre Handlungen explizit daran auszurichten. Zur Umsetzung der im Leitbild angegebenen Ziele werden diese regelmäßig von Mitarbeitern, Studierenden und den externen Partnern überprüft, fortgeschrieben und durch Handlungsprogramme umgesetzt. Neben den Einführungstrainings für neue Mitarbeiter der H:G bilden regelmäßige Strategieklausuren die Basis zur Evaluierung und Fortschreibung des Leitbildes der Hochschule.

Entwicklungsziele

Basierend auf diesen Leitlinien ist das von der H:G genannte wesentliche Ziel der weiteren Entwicklung, Studierenden der Fachrichtungen Gesundheit, Sport, Technik und Kunst im Rahmen des semi-virtuellen Konzeptes eine akademische Ausbildung höchster Qualität zu für jedermann finanzierbaren Konditionen anzubieten und sich somit im nationalen Rahmen als Hochschule mit traditionellen sowie äußerst innovativen Programmen zu etablieren. Insbesondere durch letztere möchte die H:G die Bildungslandschaft der Bundesrepublik im bescheidenen Rahmen mit entwickeln und kreative Impulse für individualisierte akademische Ausbildungsangebote setzen.

Die Entwicklungsziele werden von der H:G in einer University Scorecard in vier Dimensionen (Qualität Lehre und Betreuung, Forschung, Transfer, Hochschulentwicklung) operationalisiert.

Entwicklungsstrategie

Die Dimensionen der University Scorecard sollen sich aus dem Leitbild der Hochschule ableiten. Sie werden auf Fakultätsebene geplant und in Zielvereinbarungen bzw. Mitarbeitergesprächen auf individueller Ebene kommuniziert und abgestimmt. In individuellen Jahresgesprächen bzw. auf Basis von Evaluationen werden die Dimensionen der University Scorecard anschließend überprüft und auf Fakultätsebene verdichtet. Darauf aufbauend werden Reportings auf Fakultäts- und Hochschulebene erstellt; diese fließen in die Weiterentwicklung der strategischen Ziele des Leitbildes ein.

1.3 Profil der Hochschule

Das Hochschulprofil in seiner Entwicklungsgeschichte und Gegenwart

Die H:G wurde laut Bescheid der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin vom 24.08.2007 als nichtstaatliche Fachhochschule anerkannt und nimmt gemäß § 4 BerIHG die Aufgaben einer Hochschule in Lehre, Forschung und Weiterbildung wahr. Die Hochschule ist privatwirtschaftlich organisiert und wird von der H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst GmbH getragen. Die H:G finanziert sich überwiegend durch Gebühren ihrer Studierenden und bleibt somit unabhängig von öffentlicher Förderung. Alle angebotenen Studiengänge sind von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin genehmigt, alle laufenden Studienprogramme wurden programmakkreditiert, so dass die an der H:G erworbenen akademischen Grade national und international ohne Einschränkungen geführt werden dürfen und Anschlussmöglichkeiten an anderen

Hochschulen bieten. Die H:G durchlief im Jahre 2012 erfolgreich die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat.

1.4 Das Ausbildungsprofil der H:G und dessen Umsetzung in den Studienangeboten

Die H:G, Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst, ist in ihren Studiengängen primär gesundheitlich und technisch-künstlerisch ausgerichtet. Im Bereich der Lehre zielt die H:G darauf ab, wissenschaftlich fundierte Studienangebote mit hohem Praxisbezug auf Bachelor- und Masterniveau anzubieten. Im Einklang mit der Zielsetzung der Bologna-Erklärung und den daraus resultierenden Vorgaben der Kultusministerkonferenz soll das Studienangebot die Studierenden zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher und berufspraktischer Methoden und Erkenntnisse in der Berufspraxis befähigen. Dazu wird im Sinne der systematischen Ausbildung einer Handlungskompetenz die wissenschaftliche Ausbildung mit dem Erwerb fachspezifischer und berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen kombiniert. Die allen Curricula als Strukturmerkmal zugrunde liegende Kompetenzorientierung soll damit die Attraktivität der Absolventen für den Arbeitsmarkt erhöhen und bereitet diese gezielt auf Fach- und Führungsaufgaben vor. Im Bereich der Weiterbildung bereitet die H:G wissenschaftliches Wissen für den Praxiseinsatz auf und stellt dieses in Form von Hochschulzertifikaten bereit, die über das Institut Kompetenzvorsprung vermarktet werden. Zertifikatsprogramme sind strukturierte Angebote mit einem Umfang von 30 Credit Points, die analog zum regulären Studienangebot semi-virtuell durchgeführt werden, und denjenigen offenstehen, welche die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. In Reaktion auf das Entstehen von neuen und rasch wachsenden Berufsfeldern sollen zukünftig weitere Hochschulzertifikate entwickelt werden.

Das Alleinstellungsmerkmal der H:G besteht nach eigenen Aussagen in der konsequent umgesetzten Kompetenzorientierung und Praxisrelevanz ihres Studienangebotes, das durch eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen Service-Leistungen für die Studierenden systematisch ergänzt wird. Der Erwerb berufsrelevanter Kompetenzen sowohl in den fachwissenschaftlichen Kursen als auch in gesonderten Kursen aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen soll zur Ausbildung einer dezidierten Handlungskompetenz führen.

Auch im Hinblick auf ihr Studienangebot strebt die Hochschule ein Alleinstellungsmerkmal an. So gibt es beispielsweise im Bereich der Komplementärmedizin, Sanitäts- und Rettungsmedizin oder Life Coaching keine vergleichbaren Studienangebote im deutschsprachigen Raum; thematisch verwandte Studiengänge, die von anderen Hochschulen angeboten werden, unterscheiden sich laut H:G hinsichtlich der angesprochenen Zielgruppen, des didaktischen Konzeptes sowie der inhaltlichen Ausrichtung. Auch im Sportbereich bietet die H:G mit den Schwerpunkten Leistungssport, Prävention, Regeneration und Rehabilitation sowie Sportpsychologie Studiengänge an, die Nischen besetzen und auf diese Weise der H:G ein Alleinstellungsmerkmal verleihen sollen.

Die H:G beabsichtigt, sich von anderen Hochschulen durch ihr semi-virtuelles Studienformat zu unterscheiden, welches die Vorteile von verschiedenen virtuellen wie auch präsenzbezogenen Lehr- und Vermittlungsformen kombiniert und dadurch besonders intensive und nachhaltige Lerneffekte erzeugen soll.

Die H:G ist als Fachhochschule insbesondere der anwendungsbezogenen Forschung verpflichtet und hat den eigenen Anspruch, in den Forschungskernbereichen eine ausgewiesene Expertise, ein tragfähiges Netzwerk renommierter Wissenschaftler und praxisrelevante nationale und internationale Kontakte zu bieten. Die Forschungsschwerpunkte der H:G sind zudem durch die Vernetzung und Kooperationen mit Universitäten in der Grundlagenforschung implementierbar, insgesamt mit dem Ziel, sich mittels eines interdisziplinären Forschungskonstrukts zu positionieren und ein eigenständiges Forschungsprofil zu etablieren. Die Forschungskontexte werden mit der Lehre in den Bachelor- und Master-Studiengängen kombiniert, wodurch die Studierenden der H:G am Forschungsprozedere unmittelbar beteiligt werden sollen.

Die H:G-Fachausrichtungen bieten originäre Schnittstellen für fakultätsübergreifende Projekte und Forschungsaktivitäten, die in Abhängigkeit von der thematischen Interdisziplinarität in die Ebenen fakultätsübergreifende Ebene, Fakultätsebene und Individualebene klassifiziert werden. Die Forschungsschwerpunkte der H:G werden mit den Modulinhalten verknüpft. Die Schwerpunkte der Curricula beziehen sich also auf Schwerpunkte der Hochschulforschung. Die Modulverantwortlichen stellen diese dynamische Anpassung durch einen kontinuierlichen Evaluierungsprozess sicher. Ein spezifischer anwendungsorientierter Forschungsbezug mit dem Ziel einer soliden Methodenausbildung wird in den **grundständigen Studiengängen** (B.A.) über spezielle Module gewährleistet, wie z. B. Empirisches Projektseminar (6 CP), Forschungsmethoden (6 CP), Empirisches Arbeiten (6 CP) und Bachelorabschlussmodul (12 CP). Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden eine forschungsorientierte Bachelor-Abschlussarbeit unter Verwendung adäquater wissenschaftlicher Methoden anfertigen können.

In den grundständigen Bachelor-Studiengängen der H:G soll eine breite, mehrperspektivische wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt werden, indem wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studienganges vermittelt werden.

Die **Master-Studiengänge** weisen gemäß Europäischem Qualifikationsrahmen eine stärkere Forschungsorientierung auf als die Bachelor-Studiengänge. Die Bearbeitung und Diskussion des jeweils relevanten Forschungsstandes sowie der selbst erarbeiteten Forschungsergebnisse sollen in den Master-Studiengängen der H:G somit einen deutlich höheren Stellenwert haben. Als Beispielmodule seien genannt: Fortgeschrittene Forschungsmethoden (6 CP; M.A.), Projektseminar (6 CP; M.A.) und Masterabschlussmodul/Master-Thesis (24 CP). Mit der Implementierung von Modulen mit vertiefenden empirischen Methoden soll sichergestellt werden, dass die Master-Studierenden eine Abschlussarbeit unter Verwendung tiefgreifender empirisch-statistischer Methoden anfertigen können.

Die an der H:G angebotenen Master-Studiengänge fokussieren die anwendungsorientierten fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierungen. Der Schwerpunkt liegt hier in der Vermittlung und dem Erwerb der Handlungskompetenz der Studierenden, also der Fähigkeit, fachliche, methodisch-analytische und soziale Kompetenzen in der Praxis erfolgreich einzusetzen. Die H:G beabsichtigt, die Schwerpunkte bedarfsgerecht an den Beschäftigungsfeldern auszurichten und vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen der Beschäftigungsfelder zu ergänzen und zu aktualisieren.

Im Jahr 2013 wurde die H:G hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur und ihres Studienangebotes erweitert, so dass ab WS 14/15 folgendes Programmportfolio angeboten wird:

<p><i>Fakultät Sport und Interdisziplinäre Studien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.) • Fitness- und Gesundheitstraining (B.A.) • Interdisciplinary Studies (B.A./B.Sc.) • Sportwissenschaft (M.A.) 	<p><i>Fakultät Gesundheit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Komplementärmedizin (B.Sc.) • Sanitäts- und Rettungsmedizin (B.Sc.) • Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc.) • Life Coaching (B.Sc.) • Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc.) • Gesundheitswissenschaften (M.Sc.)
<p><i>Fakultät Technik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mechatronik (B.Eng.) • Umwelttechnik (B.Eng.) • Biotechnologie (B.Sc.) • Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) 	<p><i>Fakultät Kunst</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Populäre Musik (B.Mus.) • Design & Gestaltung (B.A.) • Musikproduktion (B.A.) • Medienproduktion (B.A.) • Architektur (B.Sc.)

Nationale und internationale Kooperationsbeziehungen

Die H:G strebt an, strategische Partnerschaften zu schließen, um die im Leitbild gesteckten Ziele umzusetzen. Kooperationsbeziehungen der Hochschule bestehen sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene. Diese dienen zum einen dem studentischen Austausch, aber auch der wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Kooperation mit anderen Wissenschaftlern und Praxispartnern. Explizite Vereinbarungen für den wissenschaftlichen Austausch wurden mit folgenden Hochschulen getroffen:

Beijing Normal University, China; Józef Piłsudski University of Physical Education, Polen; Thompson Rivers University, Kanada; University of Education, Winneba, Ghana; Technische Universität Kaiserslautern, Deutschland. Darüber hinaus unterhält die H:G eine Reihe weiterer Kontakte zu nationalen Lehrstühlen (insbesondere in der Sportwissenschaft und Psychologie) und Universitäten, die promotions- und habilitationsadäquate Grade verleihen dürfen.

Neben Austauschprogrammen mit kooperierenden Universitäten werden studentische Auslandsaufenthalte mit ERASMUS-Partnerhochschulen angeboten.

Die Hochschule hat sowohl ihr institutionelles Leitbild, als auch Ausbildungsprofile der einzelnen Studiengänge in Form von Infobroschüren im Internet veröffentlicht.

Bewertung „Leitbild, Ausbildungsprofil und Entwicklungskonzept der Hochschule im Bereich Studium und Lehre sowie Ausbildungsprofile der Studiengänge“

Die Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst hat sich ein Leitbild gegeben, das die Gutachter bei den Gesprächen vor Ort von den Lehrenden, Studierenden und Wirtschaftspartnern bestätigt gefunden haben. Zur Erreichung ihrer strategischen Ziele nutzt die Hochschule eine University Scorecard mit den Dimensionen „Qualität Lehre und Betreuung“, „Forschung“, „Hochschulentwicklung“ und „Transfer“. Diese baut auf dem Leitbild der Hochschule auf. Für die Erreichung der ambitionierten Ziele im Bereich von Studium und Lehre wird der Hochschule nach Meinung der Gutachter insbesondere die enge Vernetzung mit Wirtschaftsunternehmen zugutekommen.

Nach Meinung der Gutachter hat die H:G ein klares und nachvollziehbares Ausbildungsprofil entwickelt, das sich, von dem Leitbild abgeleitet, in den Studiengängen wiederfindet. Die Hochschule bietet ihren Studierenden kompetenzorientierte Studiengänge mit den besonderen Merkmalen hohe Praxisrelevanz, herausragende Serviceleistungen und Erwerb einer dezidierten Handlungskompetenz an. Zur Umsetzung wird dabei durchgehend ein semi-virtuelles Lehr- und Lernkonzept verwendet.

In den Studiengängen wird das Ausbildungsprofil für Bachelor- und Master-Studiengänge je nach Abschlussgrad und fachlicher Ausrichtung in einer angepassten Form konsequent umgesetzt. Die angestrebten Qualifikationsziele sowie die angewandten Prüfungsformen, die sich die Gutachter aus den vorgelegten Materialien erschließen konnten, sind stimmig auf das Ausbildungsprofil ausgerichtet.

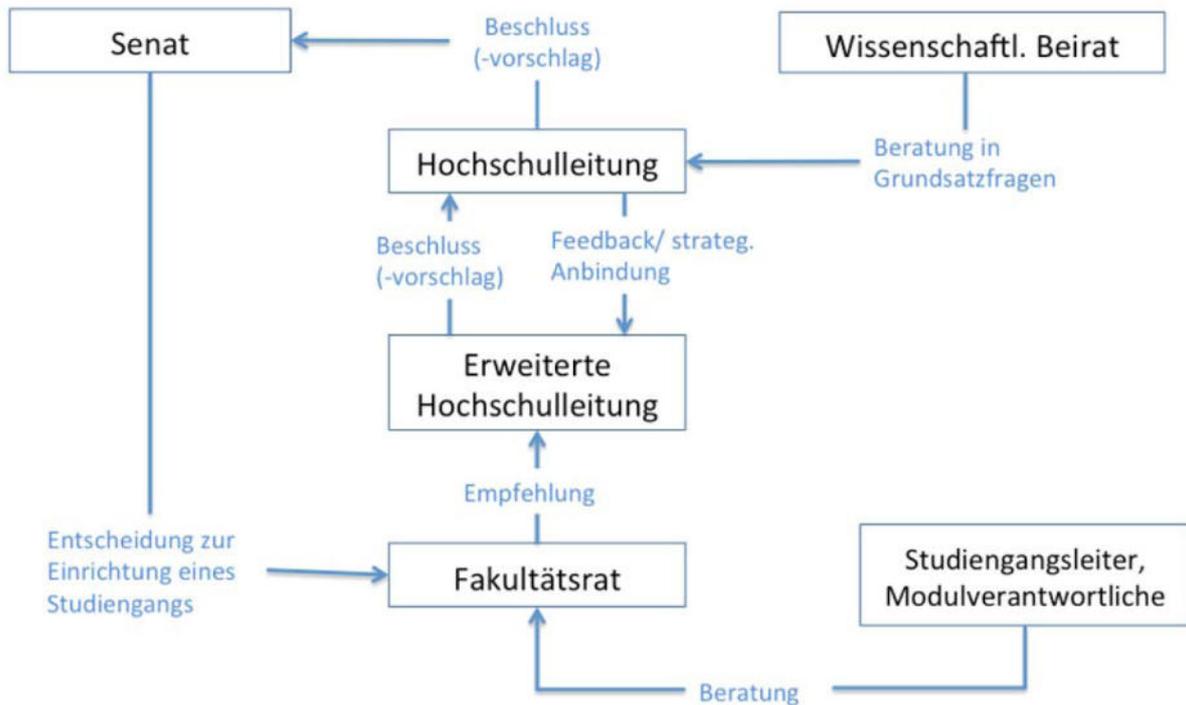
Die Hochschule hat sowohl ihr institutionelles Ausbildungsprofil im Leitbild, als auch die Ausbildungsprofile der einzelnen Studiengänge in Infobroschüren ausführlich und verständlich auf der Homepage veröffentlicht.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.	X		
Dieses Ausbildungsprofil ist veröffentlicht.	X		
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.	X		
Dieses Ausbildungsprofil ist veröffentlicht.	X		
Beide Profile sind Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.	X		

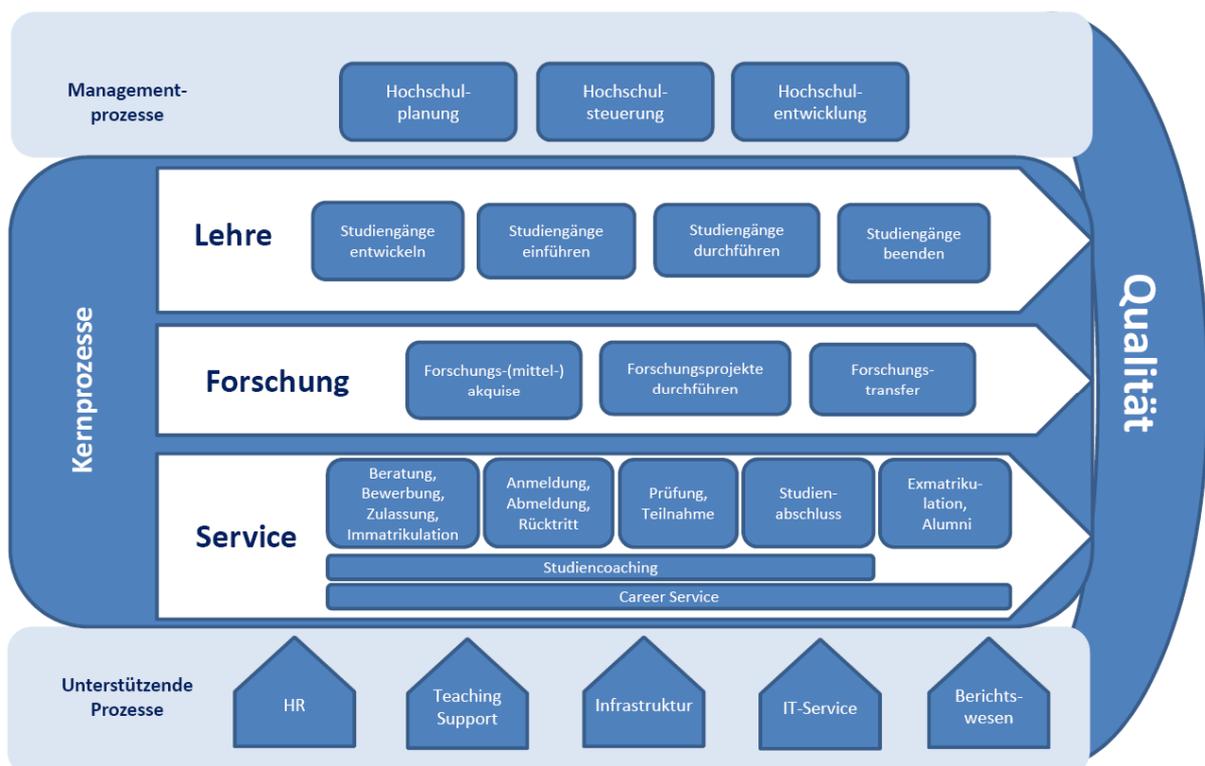
A 2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem

2.1 Graphische Darstellung der Struktur des Steuerungssystems bezogen auf Studium und Lehre

Die grundsätzliche Struktur des Steuerungssystems bezogen auf Studium und Lehre an der H:G stellt sich graphisch folgendermaßen dar:



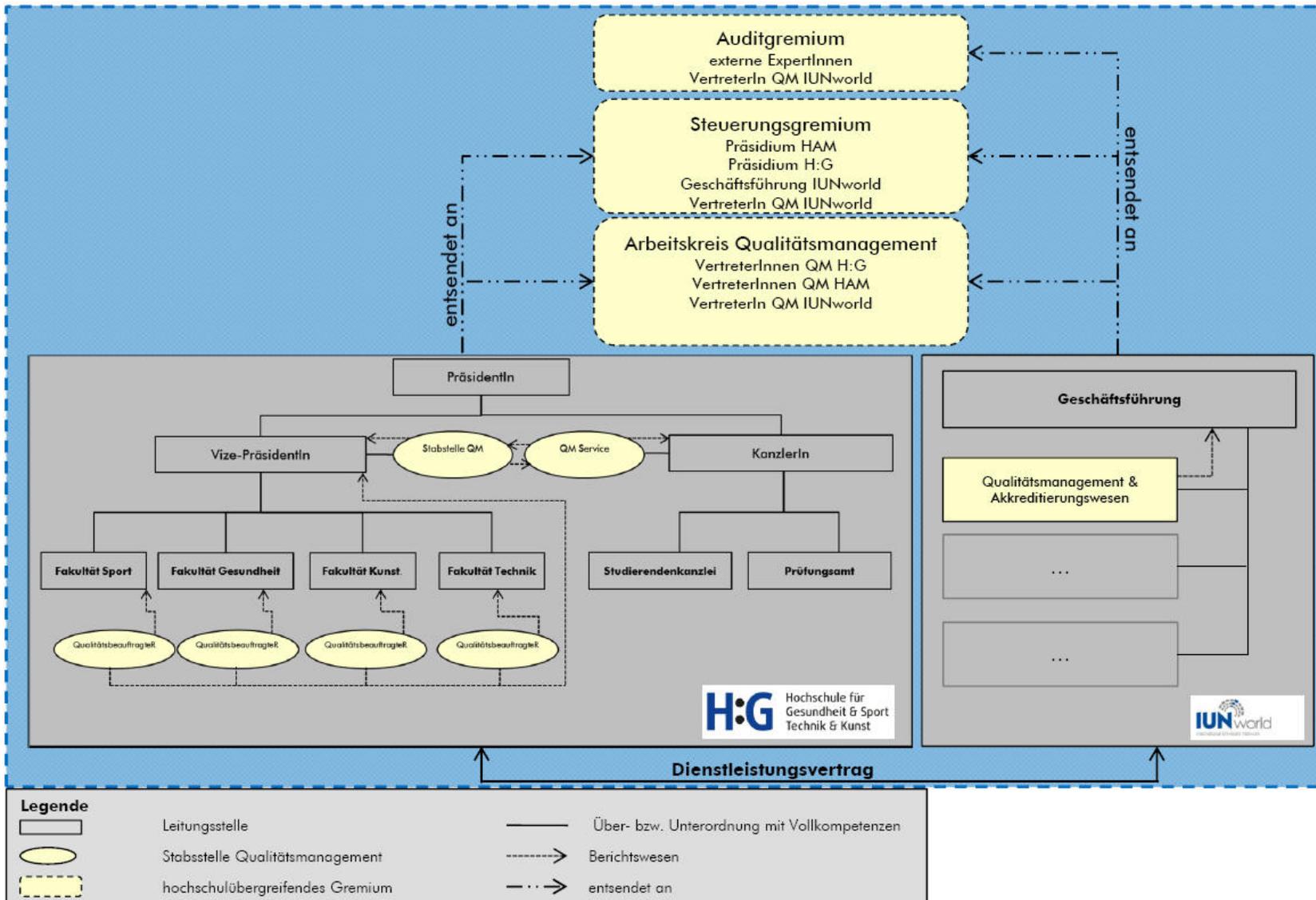
Prozesslandschaft der zentralen Prozesse an der Hochschule:



Hochschulübergreifend ist das Qualitätsmanagement an der H:G wie nachfolgend strukturiert:

Hochschulübergreifendes QM Strukturbild

4



Die oberste Instanz in allen Fragen des Qualitätsmanagements ist das hochschulübergreifende Steuerungsgremium. In diesem sitzen laut „Geschäftsordnung Steuerungsgremium“ ein Vertreter des Präsidiums und ein Vertreter der Geschäftsführung der H:G, ein Vertreter des Präsidiums und ein Vertreter der Geschäftsführung der Schwesterhochschule HAM sowie ein Vertreter der Geschäftsführung und ein Vertreter aus dem Bereich QM von IUNworld. Das Steuerungsgremium legt gemeinsam die Grundsätze zu Qualitätssicherung und Evaluation in Forschung, Lehre und Service, die Qualitätsmanagement-Strategie, die Qualitätsmanagement-Standards, die Qualitätsmanagement-Prozesse und das Berichtswesen im Qualitätsmanagement der H:G fest, es beschließt gemeinsam über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Qualitätsmanagement-Gremien und ist oberste Schlichtungsinstanz in allen Fragen des Qualitätsmanagements.

2.2 Matrix der Entscheidungskompetenzen

Nr.	Aufgaben-/Prozessbezeichnung	wissenschaftlicher Bereich										Service				QM				
		P	EHL	DE	MV	SGL	FR	BA	PK	WissBR	Senat	PA	Stuka	HR	TS	Q8F	Q8S	SQM	IUN	
Hochschulentwicklung/Strategie/Organisation	1	V	B	D						B	B	I	I	I	I	I	I	I	I	
	2	V	B								I	I	I	I	I	I	I	I	I	
	3	V	B	D						I	I						I	I	I	I
	4	V	B	D										D	I		I	I	I	I
	5	V	B	D							I		I				I	I	I	I
	6	V	B	D							BS	D	I	I	D		I	I	I	I
	7	I	I	V/D								D	D		D		I	I	I	I
	8	V/D	B	I			I	I	I	I	BS	I	I	I	I		I	I	I	I
	9	B	V	D						B	BS	I	I	I	I		I	I	I	I
	10	V	B	D			B					I	I	I	I		I	I	I	I
	11	V	B	D			B				BS	I	I	I	I		I	I	I	I
	12	V	BS	D							B		I	I	I		I	I	I	I
	13	V	B	D			B			B	BS	I	I	I	I		I	I	I	I
	14	V	B	D							I	I	I	I	I		I	I	I	I
Lehre	15	V	B	D	I	I			B		D			D		B	B	B	B	
	16	V	B	D	I	I			B		B	D			D		B	B	B	I
	17			V/D									B	D		I	I	I	I	
	18	B	B	V/D	I	I			B		I	B	B		D		B	B	B	B
	19	B	B	V/D	I	I			B		I	B	I		B		B	B	B	B
	20	B	V	D				B			B			D	B					
	21	B	B	D			B		B		V	B			I		I	I	I	I
	22	B	B	V/D						B	I	D	I	I	D		B	B	B	B
	23			V/D								D	D	I	I					

Forschung	24	Forschungsanträge	B	B	V/D						B						I		I	I	
	25	angewandte Forschungsprojekte/Auftragsforschung	B	B	V/D						B							I		I	I
	26	Fakultätsübergreifende Forschung	V	B	D						B							I		I	I
	27	Forschungsschwerpunkte der Fakultäten	B	B	V/D						B	I						I		I	I
	28	Forschungsschwerpunkte und Bereitsstellung von Ressourcen und Infrastrukturen	B	B	V/D						B	I						I		I	I
Personal	29	Personalentwicklungsplan der Hochschule	B	V	D				B			BS			D	I	I	I	I	I	
	30	Personalauswahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter	B	B	V/D							I									
	31	Personalentwicklungsplan der Fakultäten	V	B	D				B			B			B	I	I	I	I	I	
	32	Einrichtung des Berufungsausschusses	B	B	D			V/D				I									
	33	Berufungen	V	B	D				D			B	I	I	D	I					
	34	Wahl des QMB	V/D	B	D							BS						B	B	B	B
	35	Wahl des/der Gleichstellungsbeauftragten	V/D	B	D							BS						I	I	I	I

V	Verantwortlich	BA	Berufungsausschuss	IUN	International University Network	QBF	Qualitätsbeauftragte/-r Fakultät	TS	Teaching Support
D	Durchführend	DE	DekanIn	MV	Modulverantwortlicher	QBS	Qualitätsbeauftragte/-r Service	WissBR	wissenschaftlicher Beirat
B	Beratend	EHL	erweiterte Hochschulleitung	P	Präsidium	SGL	Studiengangsleiter	WR	Wirtschaftsbeirat
I	wird informiert	FR	Fakultätsrat	PA	Prüfungsamt	Stuka	Studierendenkanzlei		
BS	beschließt	HR	Human Resources	PK	Prüfungskommission	SQM	Stabsstelle Qualitätsmanagement		

In der Entscheidungsmatrix sind für die Bereiche „Hochschulentwicklung / Strategie / Organisation“, „Lehre“, „Forschung“ und „Personal“ Aufgaben und Prozesse definiert und diesen Personen und Einheiten zugeordnet, die verantwortlich, durchführend, beratend und beschließend zuständig sind sowie informiert werden.

2.3 Informationsveröffentlichung

Die Entscheidungskompetenzen sind hochschulweit in den Ordnungen und Satzungen der H:G dargestellt. So enthält die Grundordnung der H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst (letzte Fassung vom 23.06.2013) in den Abschnitten III und IV die Entscheidungskompetenzen der Organe und Gremien der Hochschule (Präsidium, Präsident, Vizepräsident, Kanzler, Erweiterte Hochschulleitung, Senat, Wissenschaftlicher Beirat, Gleichstellungsbeauftragter) einerseits, der Fakultäten (mitsamt Dekan, Prodekan, Fakultätsrat und Studierenden) andererseits. Die Grundordnung ist auf der Website der Hochschule öffentlich einsehbar.

Weiterhin gibt das Amtsblatt der H:G als Mitteilungsblatt für sämtliche amtliche Bekanntmachungen der Hochschule allen Mitgliedern der Hochschule Sachverhalte via Lernplattform öffentlich bekannt.

2.4 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung der Mitarbeiter der Hochschule

Gemäß der Grundordnung der H:G stellt die Erweiterte Hochschulleitung (bestehend aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Dekanen) die **Personalentwicklungspläne** der Fakultäten zusammen und stellt den Personalentwicklungsplan der Hochschule auf, schreibt diesen fort und legt ihn dem Senat zur Beschlussfassung vor. So entscheidet die Erweiterte Hochschulleitung gemäß der Berufungsordnung der H:G im Rahmen des durch den Senat der H:G verabschiedeten quantitativen Personalentwicklungsplans auf der Grundlage der strategischen Personalplanung auch über die Schaffung neuer Professuren. Der Hochschulsenat beschließt über die von der Erweiterten Hochschulleitung vorgelegten Entwicklungspläne sowie über den Personalentwicklungsplan der Hochschule. Der Fakultätsrat richtet einen Berufungsausschuss für einzelne Berufungsverfahren oder für alle Berufungsverfahren eines vorgegebenen Zeitraums ein, um die Besetzung ausgeschriebener Stellen gemäß den Personalentwicklungsplänen sicherzustellen.

Alle **Lehrenden einschließlich des wissenschaftlichen Nachwuchses** werden weiterqualifiziert. Zu Beginn ihrer Tätigkeit erhalten die hauptamtlich Lehrenden ein laut Hochschule umfassendes Einarbeitungsprogramm. Zentrales Element des Einarbeitungsprogramms ist ein zwei- bis dreitägiges "Professorentraining", in dem die neuen Hochschulangehörigen mit ihren generellen Aufgaben, den besonderen Ansprüchen des semi-virtuellen Studienkonzeptes (u. a. Didaktik) und mit dem Forschungsprofil der Hochschule vertraut gemacht werden. Dazu zählt auch die Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die fester Bestandteil der Lehre und Forschung sowie der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind. Ergänzt wird das Dozententraining durch ein Peer-Coaching und Mentoring eines erfahrenen Professors der H:G, so dass kontinuierlich Hilfestellungen und Beratungen angeboten werden.

Ein weiterer Bestandteil der Qualifizierung von Lehrenden sind die vom Teaching Support zu Beginn einer Mitarbeiteramtszeit und regelmäßig angebotenen Schulungen, die technologische, konzeptionelle und didaktische Elemente zur professionellen Bedienung und **Nutzung der Moodle-basierten Lernplattform** der H:G vermitteln. Die Schulungen werden seitens Teaching Support sowohl als Präsenz- als auch als virtuelle Schulungen durchgeführt. Der Teaching Support informiert zudem alle Lehrenden regelmäßig über Innovationen im semi-virtuellen Studienformat.

Auch den **nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitern** werden (weiter-)qualifizierende Maßnahmen auf der Lernplattform und individuell angeboten.

Die Koordination der verschiedenen externen Betreuungs- und Förderangebote des wissenschaftlichen Nachwuchses der H:G obliegt dem **Career Center**. Diese Verwaltungseinheit stellt Informationen über die verschiedenen Fördermöglichkeiten für junge Wissenschaftler bereit und unterstützt die jeweilige Antragsstellung mittels Beratungsgesprächen. Darüber hinaus können sich alle wissenschaftlichen Mitarbeiter auch bezüglich des Programms des **Berliner**

Zentrums für Hochschullehre und der angeschlossenen Institute beraten lassen, das im Rahmen der Ausbildungsoffensive „Wissen schafft Zukunft“ beschlossen wurde und verschiedene Fortbildungskurse und Weiterbildungsangebote für wissenschaftliches Personal in Berlin anbietet.

2.5 Maßnahmen zur Sicherung des räumlichen und sächlichen Bedarfs

Die H:G passt sowohl die personellen als auch sächlichen und räumlichen Ressourcen an die zu erwartende Nachfrage an Studienplätzen an. Der personelle (betrifft Lehr-, Verwaltungs- und Service-Ebene) wie auch der sächliche und räumliche Bedarf entwickelt sich an der H:G nach Aussage der Hochschule generell analog zur Entwicklung der Studierendenzahlen. Überschreitet die Anzahl der für einen bestimmten Studiengang geeigneten Studienbewerber eine pädagogisch und didaktisch sinnvolle Obergrenze, eröffnet die H:G eine weitere Studienkohorte – unter Erweiterung der personellen, sächlichen und falls notwendig auch der räumlichen Ressourcen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sowohl in den Präsenzphasen wie auch bei den virtuellen Anteilen des Studiums das Kleingruppenkonzept realisiert werden kann und eine intensive individuelle Betreuung durch die Dozenten und die unterstützenden Verwaltungseinheiten erfolgt.

Auch analog der inhaltlichen Ausrichtungen und Spezifika der angebotenen Studiengänge und Studiengangschwerpunkte an der H:G werden die personelle, sächliche und auch räumliche Ausstattung ausgebaut, beispielsweise die Laborausstattungen fachspezifisch adaptiert und erweitert.

Bewertung: Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem

Die Hochschule nutzt ein Steuerungssystem, dessen Aufgaben und beteiligte Personen sowie Gremien in der oben stehenden Entscheidungsmatrix dargestellt sind. Die H:G deckt dabei aus Sicht der Gutachter alle relevanten Aspekte aus dem Bereich Studium und Lehre ab.

Die Abstimmung zwischen den Beteiligten funktioniert nach Wahrnehmung der Gutachter gut. Die von den Studierenden empfundene Qualität der Lehre und der Studienorganisation ist sehr gut, die Hochschule reagiert bei Unzufriedenheit sehr schnell und hat mit ihrem hervorragend ausgeprägten Evaluationssystem eine hohe Studienqualität erreicht. Vor Ort konnten sich die Gutachter ebenfalls von der Steuerung hinsichtlich der strukturellen und inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge überzeugen. Sowohl die Entscheidungskompetenzen als auch die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Lehre sind zwischen dem Präsidium, der Erweiterten Hochschulleitung, den Dekanen und dem Senat sinnvoll und eindeutig aufgeteilt und werden, nach dem Eindruck der Gutachter vor Ort, sehr engagiert wahrgenommen. Die Gutachter konnten sich durch die Gespräche mit den Hochschulangehörigen und anhand der vorliegenden Unterlagen davon überzeugen, dass ein funktionierendes Steuerungssystem vorliegt und Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zugeordnet sind.

Die Dokumentationen zum Steuerungssystem werden ausführlich und über verschiedene Medienkanäle innerhalb der H:G veröffentlicht (im Amtsblatt und über die Lernplattform), die Grundordnung ist darüber hinaus auf der Homepage der Hochschule einsehbar.

Von den Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung der H:G gewannen die Gutachter ein positives Bild. Die Personalentwicklung wird über Personalentwicklungspläne der Hochschule und der Fakultäten gesteuert. Entscheidungsgremium für die Personalentwicklung sowie für neue Professuren ist die Erweiterte Hochschulleitung. Zu den Qualifizierungsmaßnahmen gehören insbesondere das Professorenttraining für neu berufene Professoren und Lehrkräfte, das Peer Coaching für Dozierende und die niedrigschwelligen Weiterbildungsangebote zu unterschiedlichen Themen auf der Moodle-basierten Lernplattform für alle Hochschulangehörigen. Die Information und Schulung des Personals sind in einer Prozessbeschreibung geregelt.

Qualitätsanforderungen	Er- füllt	Nicht er- füllt	Nicht rele- vant
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.	X		
<u>Entscheidungsprozesse</u> im <u>Steuerungssystem</u> für Studium und Lehre sind klar definiert,	X		
und hochschulweit veröffentlicht.	X		
<u>Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten</u> im <u>Steuerungssystem</u> für Studium und Lehre sind klar definiert	X		
und hochschulweit veröffentlicht.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet Maßnahmen zur Personal <u>ent-</u> <u>wicklung</u> .	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet Maßnahmen zur Personal <u>qualifi-</u> <u>zierung</u> .	X		

A 3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem

Übergreifendes Ziel des Qualitätsmanagementsystems ist die kontinuierliche Qualitätsentwicklung an der H:G durch Prozesse der Messung, Sicherstellung und Verbesserung von Qualität in Lehre und Studium, Forschung und Verwaltung unter Einbezug der jeweiligen Stakeholder der Hochschule. Grundsätzlich wird beim Qualitätsmanagement an der H:G unterschieden zwischen internen (siehe Details in Kapitel B 3.1) und externen Verfahren. Zu den externen Verfahren des Qualitätsmanagements zählen beispielsweise die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat sowie in der Vergangenheit die verschiedenen Verfahren der Programmakkreditierung durch externe Akkreditierungsagenturen. Letzteres Verfahren soll in Zukunft abgelöst werden durch interne Auditverfahren mit externen Experten.

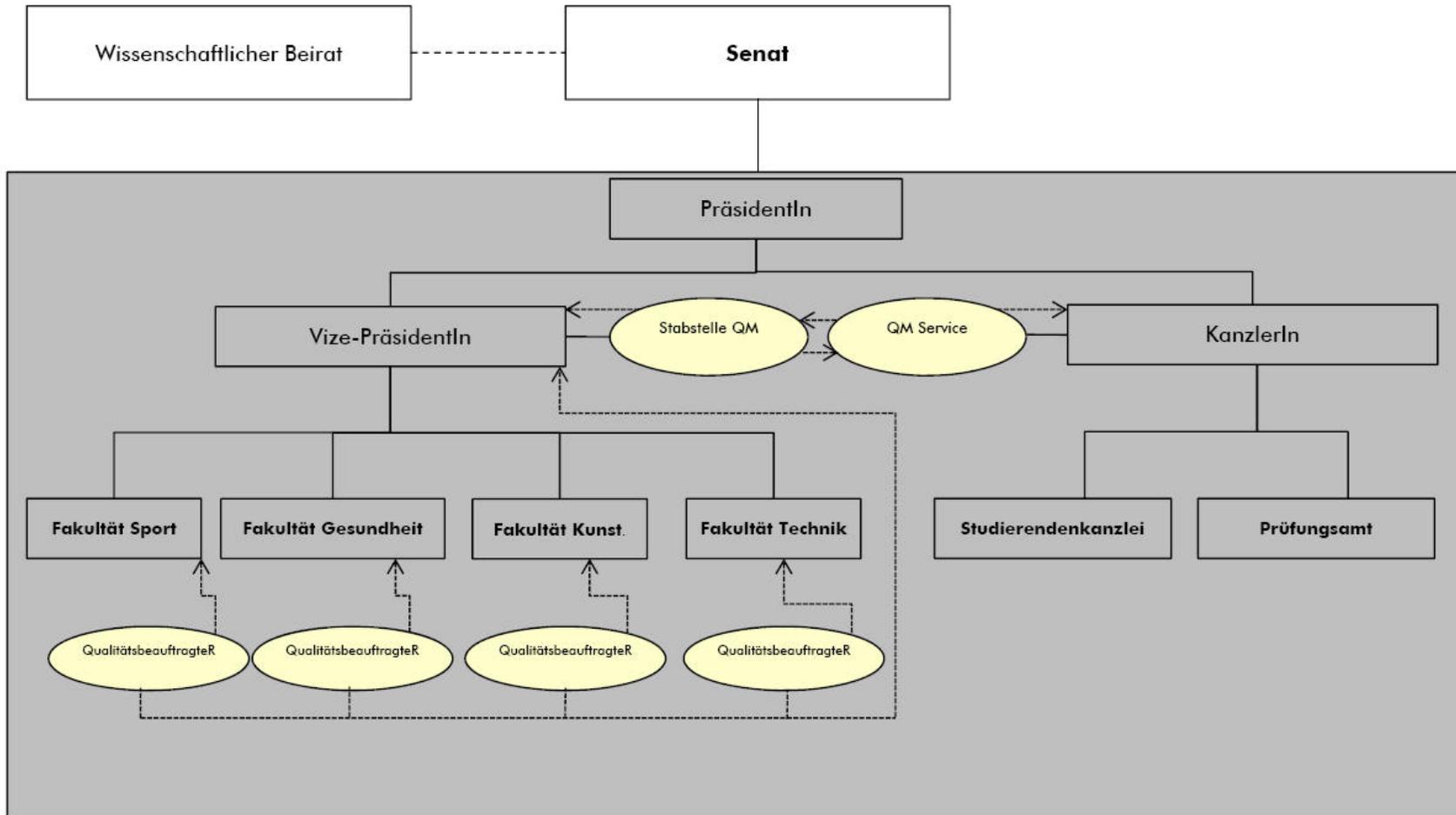
Die Verantwortung für die Durchführung der internen und externen Verfahren der Qualitätssicherung trägt die Hochschulleitung. Dazu schafft sie die notwendigen zentralen Rahmenbedingungen, stellt die zu nutzenden Hilfsmittel und personelle Unterstützung zur Verfügung, ermöglicht die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität, hält diese verbindlich in Zielvereinbarungen fest und überprüft die Zielerreichung sowie die vereinbarte Terminierung. Zusätzlich liefert sie den inhaltlichen und perspektivischen Überbau durch die Erstellung eines allgemein gültigen Leitbildes und die Festlegung strategischer Ziele.

Die H:G ist neben zwei weiteren Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten Mitglied von IUNworld, welche aufgrund von qualitativen und wirtschaftlichen Überlegungen zentrale Dienstleistungen für die Hochschulen übernommen hat. In Bezug auf das Qualitätsmanagement bestehen bei IUNworld drei Gremien, die explizit mit Aufgaben im Sinne der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an den Hochschulen beauftragt sind.

3.1 Struktureller Aufbau des Qualitätsmanagements an der H:G

QM – Organigramm H:G

2



Das **hochschulübergreifende Steuerungsgremium** stellt laut „Geschäftsordnung Steuerungsgremium“ die oberste Schlichtungsinstanz in allen Fragen des Qualitätsmanagements dar. Im Steuerungsgremium findet zunächst die grundlegende Qualitätsmanagement-Strategie-Diskussion statt. Im Steuerungsgremium sind die Präsidien und Geschäftsführungen der Hochschulen sowie von IUNworld vertreten. Nach der Diskussion mit den entsprechenden hochschulinternen Gremien erfolgt die Festlegung der Qualitätsmanagement-Standards und Festlegung der Qualitätsmanagement-Prozesse. Ferner ist dies die Einheit, die die Rahmenbedingungen und Richtlinien für das Berichtswesen insbesondere in Bezug auf das Qualitätsmanagement festlegt. Das Steuerungsgremium erhält die Reportings und Qualitätsberichte aus den verschiedenen Evaluationsverfahren in regelmäßigen Zyklen zur Ableitung möglicher Handlungsfelder und Strategien und leitet auf dieser Basis Handlungsempfehlungen für die Umsetzung auf Hochschulleitungsebene.

Das Steuerungsgremium steht in regelmäßigem Austausch mit dem **fakultätsübergreifenden Arbeitskreis Qualitätsmanagement**. Dieser beschäftigt sich laut „Geschäftsordnung Arbeitskreis Qualitätsmanagement“ insbesondere mit der Koordination von Qualitätsmanagement-Maßnahmen und leitet aus Qualitätsmanagement-Benchmarks Diskussionsvorschläge und Optimierungsmaßnahmen für die operative Umsetzung ab. Im Qualitätsmanagement Arbeitskreis sind Mitarbeiter der Stabstellen Qualitätsmanagement der Hochschulen, Qualitätsmanagement-Beauftragte der Fakultäten sowie Mitarbeiter der Abteilung Qualitätsmanagement von IUNworld vertreten.

Das **Auditgremium** ist unabhängiges Gremium, welches mit externen Experten aus Wissenschaft und Praxis besetzt ist. Hauptaufgabe ist laut „Geschäftsordnung Auditgremium“ die regelmäßige Durchführung von Audits (im Sinne der Programm-(Re-)Akkreditierung und Akkreditierung von neuen Studiengangskonzepten) von bereits bestehenden Studiengängen.

3.2 Entscheidungsmatrix Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Qualitätssicherungssystems

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Entwicklung, Einführung, Durchführung und Ergebniskontrolle von Studiengängen werden an der H:G gemeinsam mit IUNworld wahrgenommen. Die definierten Zuordnungen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Einzelprozesse sowohl auf Ebene der Hochschule wie auch hochschulübergreifend sind in den folgenden Entscheidungsmatrizen wiedergegeben. Des Weiteren ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement kontinuierlich in informierender Weise tätig, was sich u.a. in dem allen Mitgliedern der Hochschule zugänglichen online-Kurs zum Qualitätsmanagement als auch zum Akkreditierungswesen ausdrückt.

In der **Entscheidungsmatrix Qualitätssicherungssystem** (siehe unten) sind für die Bereiche „Qualitätsmanagement Lehre“, „Qualitätsmanagement Forschung“ und „Qualitätsmanagement Service“ Prozesse definiert. Den Prozessen sind verantwortliche, durchführende und beratende Personen und Einheiten zugeordnet sowie solche, die informiert werden. Die Matrix ist folgendermaßen aufgebaut:

		Prozessbezeichnung: Qualitätsmanagement		wissenschaftlicher Bereich						Service				QM						
				P	VP	K	DE	Prof	MV	SGL	CS	PA	Stuka	HR	TS	S	QBF	QBS	SQM	IUN
Qualitätsmanagement Lehre	Verfahren zur Verbesserung der Lehrqualität	1	Qualitätsprüfung der Studiengänge gem. Kriterien zur Kursgestaltung	I	V		D		D	D							D		D	I
		3	Evaluierung durch die Studierenden				V								D		D	I	D	I
		4	Evaluierung der Lehre durch die Hochschule	I	V		D		D	D					B		D		D	I
		5	Evaluierung im Rahmen des Peer-Coachings	I	V		D	D	D	D							D		D	I
		6	Evaluierung der Lernplattform durch die DekanInnen	I	V		D		D	D							D		D	I
		7	Evaluierung von Modulen				V/D		D								D		D	I
		8	Befragung der Praktikumsgeber			V					D	D					D	I	D	I
		9	Befragung der Absolventen	V		D					D						I	I		I
		10	Befragung der Kooperationspartner			V					D						D	I	D	I
		Verfahren zur Förderung der Lehrqualität	11	Planung und Durchführung Berufungsverfahren gem. gesonderter Prozessbeschreibung		V		D							D					
	12		Einarbeitungsprogramm für DozentInnen		V									D	D		I	I	I	
	13		Ressourcenplanung und -Bereitstellung	V										D	D					B
	14		Dozentenbetreuung und Kursentwicklung		V		D		D	D					D					I
	15		Durchführung und Auswertung interner Erfahrungsaustausch				V		D	D										I
	16		Training und Weiterbildung		V										D	D				I
	17		Nominierungsverfahren für Lehrpreise		V		D									D				I
	Förderung Studierfähigkeit	18	Persönliches Studien-Coaching			V						D	D				I	B	I	I
		19	Förderung von Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen		V		D		D	D							I	B	I	I

Qualitätsmanagement Forschung	Indikatoren (Messgrößen)	20	Qualität und Anzahl der Veröffentlichungen	I	I		V	D								I		I	I		
		21	Beiträge bei nationalen und internationalen wissenschaftlichen Konferenzen	I	I		V	D									I		I	I	
		22	Vorträge im Rahmen von Praxisveranstaltungen				V	D									I		I	I	
		23	Patente, Fachmessebeteiligungen, Ausstellungen, Präsentationen realisierter Innovationen, Schutzrechte				V	D									I		I	I	
		24	Akquirierung von Forschungsgeldern/ Drittmittelvolumen				V	D									I		I	I	
		25	Zahl der in Forschungs- und Entwicklungsprojekte einbezogenen Abschlussarbeiten				V	D									I		I	I	
		26	Wissenschaftliche Auszeichnungen, Ehrungen, Anerkennungen.	V			D										I		I	I	
Qualitätsmanagement Service	Indikatoren (Messgrößen)	27	Festlegung Indikatoren und Messung der Qualitätsorientierung			V					D	D	D		D		I	B	I	I	
		28	Festlegung Indikatoren und Messung der Kundenorientierung			V						D	D	D		D		I	B	I	I
	Bereiche	29	Studien- und Prüfungsorganisation			V						D	D	D				I	B	I	I
		30	Careerservice			V						D						I	B	I	I
		31	Studierendenkanzlei			V								D				I	B	I	I
		32	International Office			V								D				I	B	I	I
		33	Praktikantenamt			V							D					I	B	I	I
		34	IT-Bereich			V/D										B		I	B	I	I
Evaluierung des Qualitätsmanagements	35	Festlegung und Durchführung des Evaluierungsprozesses einschl. Umsetzung von QM-Maßnahmen			V	I	I										D	D	D	D	

V	Verantwortlich	CS	Career Service	K	Kanzler	QBF	Qualitätsbeauftragte/-r Fakultät	Stuka	Studierendenkanzlei
D	Durchführend	DE	DekanIn	MV	Modulverantwortlicher	QBS	Qualitätsbeauftragte/-r Service	SQM	Stabsstelle Qualitätsmanagement
B	Beratend	HR	Human Resources	P	Präsident	S	Studierende	TS	Teaching Support
I	wird informiert	IUN	International University Network	PA	Prüfungsamt	SGL	Studiengangsleiter	VP	Vizepräsident

In der **Entscheidungsmatrix hochschulübergreifendes Qualitätsmanagement (IUNworld)** sind die von IUNworld bearbeiteten Qualitätsmanagement-Prozesse definiert. Es ist festgelegt, wer vom Präsidium und dem Qualitätsmanagement der H:G sowie dem Qualitätsmanagement von IUNworld für einzelne Prozesse verantwortlich, durchführend und beratend zuständig ist und wer informiert wird. Die Matrix ist folgendermaßen aufgebaut:

Entscheidungsmatrix Qualitätsmanagement IUNworld:

Prozessbezeichnung: hochschulübergreifendes Qualitätsmanagement (IUNworld)		Hochschule - Präsidium			Hochschule - Qualitätsmanagement				IUN - Qualitätsmanagement			
		P	VP	K	SQM	QMF	QMS	S	AK Qualitätsmanagement	Steuerungsgremium	Auditgremium	Abteilung QM
1	Entwicklung und Optimierung von Instrumenten zur Qualitätsprüfung und -sicherung für den Bereich Lehre an den IUN Hochschulen	I	B	I	B	B			B	V		D
2	Entwicklung und Optimierung von Instrumenten zur Qualitätsprüfung und -sicherung für den Bereich Service an den IUN Hochschulen	I	B	B	I		B		B	V		D
3	Entwicklung und Optimierung von Instrumenten zur Qualitätsprüfung und -sicherung für den Bereich Forschung an den IUN Hochschulen	B	B	I	I	B			B	V		D
4	Monitoring von Ergebnissen der Qualitätssicherung und Evaluation der IUN Hochschulen	I	I	I	D	B	B		B	B		V/D
5	Entwicklung von Benchmarks für die IUN Hochschulen	B	B	B	I	I	I		B	V		D
6	(Weiter-)Entwicklung von Grundsätzen Qualitätssicherung und Evaluation in Lehre im Hochschulnetzwerk	B	B	I	I	I	I	i	B	V		D
7	(Weiter-)Entwicklung von Grundsätzen Qualitätssicherung und Evaluation in Forschung im Hochschulnetzwerk	B	B	I	I	I	I	i	B	V		D
8	(Weiter-)Entwicklung von Grundsätzen Qualitätssicherung und Evaluation in Verwaltung im Hochschulnetzwerk	B	I	B	I	I	I	i	B	V		D
9	(Weiter-)Entwicklung der Qualitätsmanagement-Standards für Lehre an den IUN Hochschulen	B	B	I	B	B	I	i	B	V		D
10	(Weiter-)Entwicklung der Qualitätsmanagement-Standards für Forschung an den IUN Hochschulen	B	B	I	B	I	I	i	B	V		D
11	(Weiter-)Entwicklung der Qualitätsmanagement-Standards für Verwaltung an den IUN Hochschulen	B	I	B	B	I	B	i	B	V		D
12	(Weiter-)Entwicklung der Qualitätsmanagement-Strategie an den IUN Hochschulen	B	B	B	I	I	I	i	B	V		D
13	(Weiter-)Entwicklung der Qualitätsmanagement-Prozesse an den IUN Hochschulen	B	B	B	B	B	B		B	V		D
14	Multiplikatoren/Weiterbildungs/Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen für die IUN Hochschulen	I	B	B	B	B	B		B	i		V/D
15	(Weiter-)Entwicklung Qualitätsprüfverfahren für bestehende Studiengänge an den IUN Hochschulen	I	I	I	B	B	I	i	i	i	i	V/D
16	(Weiter-)Entwicklung Qualitätsprüfverfahren für neue Studiengänge / -programme an den IUN Hochschulen	I	I	I	B	B	I	i	i	i	i	V/D
17	Qualitätsprüfung für bestehende Studiengänge an den IUN Hochschulen	I	I	I	B	B	I	i	i	i	V	D
18	Qualitätsprüfung für neue Studiengänge an den IUN Hochschulen	I	I	I	B	B	I	i	i	i	V	D

V Verantwortlich CC Career Center MV Modulverantwortlicher P Präsident SK Studierendenkanzlei
 D Durchführend DE Dekanin SQM Stabstelle Qualitätsmanagement PA Prüfungsamt TS Teaching Support
 B Beratend HR Human Resources QMF Qualitätsbeauftragte Fakultät S Studierende VP Vizepräsident
 I wird informiert K Kanzler QMS Qualitätsbeauftragte Service SGL Studiengangsleiter

3.3 Veröffentlichung von Informationen zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem

Informationen zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem werden veröffentlicht:

- im Amtsblatt der Hochschule (dieses ist ein Bereich der hochschuleigenen Lernplattform, zu der alle Mitglieder der Hochschule Zugriff haben); hierunter fallen beispielsweise die Grundordnung der Hochschule, die Geschäftsordnung des Senats oder die Berufsordnung sowie sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen. In den offiziellen Dokumenten der Hochschule sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Mitglieder der Hochschule bzw. der einzelnen Gremien festgeschrieben.
- in Informationsschreiben an die Studierendenvertretungen und
- hochschulweit über Kommunikationsforen auf der Lernplattform.

3.4 Personelle Ressourcen des Qualitätssicherungssystems und deren Qualifikationen

Für das hochschulübergreifende Qualitätsmanagement, das durch die IUNworld GmbH erbracht wird, können folgende personelle Ressourcen geltend gemacht werden:

Für das **hochschulübergreifende Qualitätsmanagement** ist die **Leitung der Abteilung Qualitätsmanagement und Akkreditierungswesen** verantwortlich. Sie begleitet das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Technik und Kunst. Des Weiteren führte sie Qualitätsprüfungen im Fachbereich Sport an der H:G durch. Für die Aufgaben in der Abteilung Qualitätsmanagement und Akkreditierungswesen ist sie im Rahmen einer Vollzeitstelle zu 80 % tätig. Dem **Bereich Qualitätsmanagement bei IUNworld** ist eine weitere Person im Rahmen einer Vollzeitstelle zu 80 % zugeordnet, welche für das hochschulübergreifende Qualitätsmanagement, insbesondere für die Weiterentwicklung von Evaluationsinstrumenten und Qualitätsprüfungen von Studiengängen tätig ist. Die Mitarbeiter der Abteilung Qualitätsmanagement und Akkreditierungswesen qualifizieren sich laut H:G kontinuierlich im Themenbereich Qualitätsmanagement an Hochschulen weiter. Hierzu zählt insbesondere der Besuch externer Veranstaltungen zu relevanten Themenbereichen. Die im hochschulübergreifenden Qualitätsmanagement-System angesiedelte Abteilung Qualitätsmanagement und Akkreditierungswesen versteht sich in Bezug auf die Weiterqualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Hochschulen mit Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement in einer Multiplikatoren-Funktion. So werden zukünftig im Rahmen von Workshops nicht nur regelmäßig Informationen über bevorstehende (Re-)Auditierungen von Studiengängen an den Hochschulen der IUNworld oder über Änderungen im Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung in der IUNworld weitergegeben, sondern auch Änderungen im nationalen und internationalen Recht hinsichtlich formaler Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen etc.

An der **Hochschule Gesundheit & Sport, Technik & Kunst** stellen sich die personellen Ressourcen wie folgt dar:

- Die **Stabstelle Qualitätsmanagement** ist direkt der Vizepräsidentin zugeordnet und mit einem Mitarbeiter besetzt. Er ist in die Qualitätsmanagement-Aufgaben des Präsidiums sowie in Akkreditierungsangelegenheiten eingebunden. Dazu zählen u. a. die Evaluierungsberichte und die Weiterentwicklung und Optimierung der Steuerungsinstrumente.
- In den beiden **Fakultäten** (Fakultät Sport und Interdisziplinäre Studien, Fakultät Gesundheit) sind Lehrende mit Erfahrung im der Qualitätssicherung als **Qualitätsmanagement-Beauftragte** tätig.
- Im Bereich der **Verwaltung** der H:G ist die Qualitätsmanagementbeauftragte SERVICE dem Leiter der Studierendenkanzlei zugeordnet. Hierdurch wird ein ständiger Kontakt und Informationsaustausch mit Studierenden aller Fachrichtungen gewährleistet. Zudem ist auch der **Referent des Kanzlers** in die Prozesse des Qualitätsmanagements und der Akkreditierungen involviert. Er pflegt und koordiniert u. a. die Schnittstellen zum Teaching Support, der gerade durch die Verantwortlichkeit für die Studierendenevaluationen einen wesentlichen Beitrag zum Qualitätsmanagement leistet.

Mit quantitativ steigenden Angeboten an Studiengängen und -programmen und/oder -formaten an den IUN-Hochschulen und somit steigender Anzahl an wissenschaftlichem wie nicht-

wissenschaftlichem Personal soll auch der Stellenumfang des Personals im Qualitätsmanagement erhöht werden. Dies soll sowohl auf Ebene der Hochschulen wie auch auf hochschulübergreifender Ebene bei IUNworld erfolgen.

3.5 Sächliche Ressourcen des Qualitätssicherungssystems

Die Räumlichkeiten der Mitarbeiter des Bereichs Qualitätsmanagement der Hochschule befinden sich in der Regel am Hauptsitz der Hochschule. Die Abteilung Qualitätsmanagement von IUNworld hat Büros am IUN-Standort Ismaning.

Jeder Mitarbeiter verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz mit der technischen Ausstattung in Form von Computer (inklusive der relevanten Software) und Telefon. Für die Kommunikation der Mitarbeiter im hochschulübergreifenden Qualitätsmanagement, in den Gremien sowie innerhalb der Hochschulen stehen an jedem IUN- und Hochschulstandort mit moderner Kommunikationstechnologie ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung. So wird das semi-virtuelle Lehr-Lernkonzept konsequent in den Organisationsablauf insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement integriert. Der Ausbau der sächlichen Ressourcen steht in engem Zusammenhang mit den Entwicklungen im Bereich der personellen Ressourcen.

Bewertung: Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem

Die Qualitätssicherung der Studiengangsentwicklung und Studiengangsentwicklung der Hochschule besteht im Prinzip aus folgenden Arbeitsschritten:

1. Die Studiengangskonzepte werden dezentral in den Fakultäten durch den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen (Dekan/Studiengangsleiter) entwickelt und weiterentwickelt; dabei assistiert die/der dezentrale Qualitätsbeauftragte.
2. Die hochschulinterne, davon unabhängige Prüfung wird durch den Kanzler vorgenommen, der damit die Rolle eines zentralen Qualitätsmanagementbeauftragten übernimmt; er ist gleichzeitig Mitglied der Hochschulleitung.
3. Zusätzlich wird eine externe Revision über den trügereigenen Dienstleister IUNworld durch ein spezielles Auditgremium durchgeführt.

Die eigentliche Qualitätsverantwortung liegt damit beim Kanzler. Seine Aufgabe ist es, die übrigen Präsidiumsmitglieder zu informieren und in Beschlüsse einzubinden. Die letzte Qualitätsverantwortung liegt nicht bei IUNworld, der als beauftragte Institution lediglich eine zweite, revisionsartige Absicherung zukommt.

Wegen der besonderen Zuständigkeits- und Verantwortungskonstruktion an der H:G ist im vorliegenden Fall zu tolerieren, dass Verantwortungsgrenzen und Eskalationsstufen nicht detaillierter festgelegt sind, da Sekundärbeauftragte bei der internen Prüfung nicht vorkommen. Ebenso ist im vorliegenden Fall die Personalunion von Kanzler und Qualitätsmanagementbeauftragten unproblematisch. An einer derartigen Lösung wird üblicherweise als bedenklich erachtet, dass der Budgetzuständige gegebenenfalls den Umfang qualitätssichernder Maßnahmen beurteilt. Nach der Arbeitsverteilung im Präsidium ist für die Ressourcenzuteilung offensichtlich der Vizepräsident zuständig. Unter diesen vorgenannten Voraussetzungen ist das Qualitätssicherungssystem der H:G funktions- und akkreditierungsfähig. Nachfolgend werden einzelne Schritte genauer bewertet.

Aus den vorgelegten Dokumenten und den Gesprächen vor Ort schließen die Gutachter, dass diese Gestaltung des Qualitätssicherungssystems den ESG entspricht. In den Fakultäten und dezentralen Einheiten sind personelle Ressourcen in ausreichender Zahl vorhanden, die die Dekane und Studiengangsleitungen bei der Studiengangs(weiter)entwicklung unterstützen. Die Gutachter konnten sich auch davon überzeugen, dass die Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) in den beiden Fakultäten, im Service und in der Stabsstelle Qualitätsmanagement über die Personalkapazitäten, Räumlichkeiten und sonstige Ausstattung verfügen, um, unterstützt durch IUNworld, nachhaltig zu arbeiten. Zwar obliegen den QMB der Fakultäten, da sie zugleich Lehrende in den Fachbereichen sind, noch weitere Aufgaben; dies erachten

die Gutachter jedoch nicht als problematisch, da die QMB Unterstützung durch die Zuarbeit anderer Mitarbeiter und von IUNworld (z.B. Koordination der Evaluationen, Recherche zu Vorgabenänderung etc.) erfahren.

Das Qualitätssicherungssystem ist geeignet, die Beurteilung der Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung vorzunehmen. Hochschulübergreifend ist eine Stabsstelle QM eingerichtet; diese Stelle ist in ihrer qualitätsmanagenden Arbeit auf Evaluationen und Reportings für den Vizepräsidenten, der für das Qualitätssicherungssystem verantwortlich ist, beschränkt. Die Prüfung von qualitätsfördernden Maßnahmen für die Studiengangs(weiter)entwicklung, insbesondere der Prüfung der Einhaltung von einschlägigen Vorgaben und Änderungen, ist durch den Kanzler sichergestellt.

Mit der zusätzlichen Überprüfung der entwickelten Studiengänge durch das Auditgremium ist IUNworld beauftragt. Dieses externe Verfahren ist den Programmakkreditierungen von Agenturen nachgebildet und Auditgutachter bewerten sowohl die Einhaltung von formalen Vorgaben für Studiengänge als auch die inhaltliche Qualität.

Die interne Qualitätssicherung wird zudem durch das hochschulübergreifende Steuerungsgremium und den Arbeitskreis Qualitätsmanagement (AK QM) unterstützt. Die Gutachter empfehlen der Hochschule bezüglich des AK QM, die Bestimmung für Beschlüsse in der Geschäftsordnung eindeutig zu regeln. Über die Reportings und Qualitätsberichte aus den Evaluationsverfahren entwickelt das regelmäßig tagende Steuerungsgremium Handlungsempfehlungen für die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre; die Evaluationen sind in ihrer Ausführlichkeit und Detailliertheit aus Sicht der Gutachter hervorragend. Weitere für die Studiengangskonzeption und -verbesserung wesentliche Prozesse des Qualitätsmanagements sind, davon haben sich die Gutachter überzeugt, ebenfalls grundlegend ausgeprägt. Die Abteilung Qualitätsmanagement der IUNworld ist Dienstleister für die Erstellung von Benchmarks für die Hochschule sowie für die Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung von Evaluationsverfahren zur Qualitätsprüfung und -sicherung an der H:G. IUNworld ist zudem verantwortlich für das Auditverfahren, das ebenfalls über ein Feedback zur Verbesserung von Studiengängen beitragen kann.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Qualitätssicherungssystem sind in einer Entscheidungsmatrix den Prozessschritten zugeordnet, in der Prozessbeschreibung Studiengangsentwicklung dokumentiert sowie in den offiziellen Dokumenten der Hochschule (Grundordnung, Geschäftsordnungen etc.) festgeschrieben. In den Gesprächen fanden die Gutachter heraus, dass die einzelnen Mitarbeiter ihre Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen kennen. Diese sind hochschulweit vorbildlich und leicht zugänglich im Amtsblatt der Hochschule und über die Lernplattform veröffentlicht.

Die Hochschule unterrichtet die für Studium und Lehre zuständigen Gremien mehrmals jährlich. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden regelmäßig in den monatlich stattfindenden Fakultätssitzungen mit den hauptamtlichen Dozenten diskutiert. Die Ergebnisse der hochschulübergreifenden Arbeiten in Bezug auf das Qualitätsmanagement werden protokollarisch festgehalten sowie über die Mitglieder der einzelnen Gremien in die Hochschule getragen.

Qualitätsanforderungen	Er- füllt	Nicht er- füllt	Nicht rele- vant
Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der ESG ² genügt.	X		
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>personelle</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X		
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>sächliche</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X		
Das interne Qualitätssicherungssystem ist geeignet, die <u>Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung</u> im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen.	X		
Das interne Qualitätssicherungssystem ist geeignet, die <u>kontinuierliche Verbesserung</u> der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.	X		
<u>Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem</u> sind klar definiert	X		
und hochschulweit veröffentlicht.	X		
<u>Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem</u> sind klar definiert	X		
und hochschulweit veröffentlicht.	X		
Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien.	X		

² Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, <http://www.enqa.net/files/ENQA%20Bergen%20Report.pdf>

B STUDIENGANGSENTWICKLUNG, -DURCHFÜHRUNG UND -WEITERENTWICKLUNG

B 1. Entwicklung von Qualifikationszielen, Studiengangskonzepten und deren Qualitätssicherung (PLAN)

1.1 Qualifikationsziele der von der Hochschule angebotenen Studiengänge

Die H:G zielt mit ihrem Studienangebot darauf ab, die Studierenden zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher und berufspraktischer Methoden und Erkenntnisse in der Berufspraxis zu befähigen. Dazu wird im Sinne der systematischen Ausbildung einer Handlungskompetenz die wissenschaftliche Ausbildung mit dem Erwerb fachspezifischer und berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen kombiniert. Die Studiengänge vermitteln wissenschaftliche Grundlagen und Spezialisierungen, Methodenkompetenz sowie studiengangsrelevante und berufsfeldbezogene Qualifikationen, um die Absolventen zu qualifiziertem wissenschaftlichem Arbeiten und zu verantwortungsvollem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu befähigen.

Die Ausbildungsprofile der Studiengänge der H:G sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen verankert und hochschulöffentlich. Die Profile sind auch der Öffentlichkeit in den üblichen Publikationsmedien und Werbematerialien zugänglich (Homepage, Flyer u. a.).

Bachelor-Studiengänge

Das Studiengangskonzept der H:G intendiert auf Bachelorniveau, die Studierenden dazu zu befähigen, auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen, selbstständig sowie problem- und lösungsorientiert Aufgaben zu bearbeiten. Zudem sollen fundierte und kontinuierlich aktualisierte fachwissenschaftliche und berufspraktische Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt sowie fächerübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entwickelt werden. Für einen optimalen Berufseinstieg wird neben den jeweiligen fachspezifischen Grundlagen vor dem Hintergrund der Praxisnähe ein breites Spektrum an Schlüsselkompetenzen erworben, wie z. B. Kommunikations-, Präsentations- oder Moderationstechniken.

Master-Studiengänge

Das Studienkonzept der H:G intendiert auf Masterniveau eine vertiefte Wissenskompetenz, so dass die kritische Einordnung von wissenschaftlichen und komplexen Erkenntnissen und Theorien sowie eigenverantwortliches Handeln vermittelt werden. Damit soll auch erreicht werden, dass die Studierenden zur qualifizierten Konzeption, Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Projekten bzw. zur theoriegeleiteten und praxisintegrierten Vorbereitung von Fachprojekten in Leitungsfunktion befähigt werden. In den Master-Studiengängen werden zudem, auf Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung basierend, auch die Wissenserschließung in den Studiengängen und insbesondere methodische Kompetenzen sowie soziale, interpersonelle und kommunikative Kompetenzen intensiviert.

1.2 Prozess und Beteiligte der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen

Die Studiengänge an der H:G sollen aufgrund eines festgestellten Bedarfs (durch verschiedene Evaluierungsinstrumente sowie die externe Begutachtung) weiterentwickelt bzw. aufgrund durchgeführter Bedarfsanalysen (gestützt durch Erkenntnisse aus Forschung, Kooperation mit den unterschiedlichsten Partnern sowie dem ständigen Austausch mit Kollegen) neu konzipiert werden. Hierbei werden die unterschiedlichen Vorgaben berücksichtigt.

Der Prozess zur Entwicklung von Studiengängen ist in der Entscheidungsmatrix Studiengangsentwicklung, Studiengangsentwicklung (siehe unten) dargestellt. Er differenziert sich formal in zwei Teile: Im ersten Teil erfolgt die **Konzeption des Studienganges durch das Dekanat bzw. die Studiengangleitung** des jeweiligen Fachbereiches. Diese Phase ist

geprägt durch intensive Gespräche mit allen zuständigen Gremien der Hochschule. Im zweiten Teil erfolgt die **eigentliche Entwicklung** des Studienganges einschließlich der Curriculumentwicklung. In diesem Prozessabschnitt werden Studiengangziele und das Qualifikationsprofil festgelegt. Entsprechend eines modularen Aufbaus werden zu jedem Modul das zu vermittelnde Wissen sowie die Kompetenzen, die den Studierenden durch die jeweiligen Module des Studienganges vermittelt werden sollen, definiert. Dabei wird auch das zu erbringende Arbeitspensum der einzelnen Module (Workload-Planung) entsprechend des Studiendesigns (semi-virtuell) berücksichtigt und berechnet. Eine Begutachtung bzw. die Diskussion erfolgt durch **externe Gutachter und Praxis- und Kooperationspartner**. Mit der Systemakkreditierung soll in Zukunft durch ein **Auditverfahren die Qualitätsprüfung** von neu entwickelten Studiengängen durchgeführt werden. Ein mit externen Experten besetztes Auditgremium verantwortet das von der Abteilung Qualitätsmanagement bei IUNworld unterstützte und organisierte Verfahren. Dieses Verfahren gestaltet sich analog zu dem bereits implementierten Verfahren zur Qualitätsprüfung der Studiengänge.

Entscheidungsmatrix Studiengangsentwicklung:

Die Konzeption eines Studienganges beinhaltet dabei immer das Studienkonzept, den Studienverlaufsplan, eine Kapazitätsplanung, die Studien- und Prüfungsordnung, eine Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht, Modulbeschreibungen sowie Regelungen zum Zugang und zur Zulassung. Die entwickelten Studiengänge werden durch die Fakultäten darüber hinaus in einer **Studiengangsdokumentation** beschrieben. Diese hat in der Fakultät die Funktion einer zentralen Arbeitsgrundlage und dient vor allem als internes Planungsinstrument zu Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen. Studiengänge als solche unterliegen laut Aussagen der Hochschule einem ständigen Anpassungsprozess hinsichtlich der Inhalte aufgrund einer sich kontinuierlich ändernden Wissens- und Forschungslage. Gleichzeitig stehen die Inhalte auch in enger Verbindung zum Potential der Hochschule: Veränderungen in diesem Bereich betreffen beispielsweise sowohl den erweiterten Zugriff auf Literatursysteme (eLibrary und Handapparat) als auch den Ausbau hochschuleigener Labore und werden in adäquaten Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Hierbei werden von den Modulverantwortlichen in Absprache mit der Studiengangsleitung Anpassungen der jeweiligen Module vorgenommen. Diese **Veränderungen werden mit dem Dekanat und weiteren Experten diskutiert** und hinsichtlich der Ziele überprüft.

1.3 Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Qualifikationszielen

Die Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Qualitätszielen stellt eine zentrale Säule des übergreifenden Qualitätsmanagementsystems der H:G dar. Sie spiegelt sich in den unterschiedlichsten Evaluierungsinstrumenten und deren Anwendung, der externen Begutachtung durch Kooperationspartner und Praktikumsgeber sowie den monatlich stattfindenden Dozenten-Meetings zum Wissensaustausch zwischen den Kollegen in einem partizipativen Prozess wider. Bei der Entwicklung eines Studienganges führt das hochschulübergreifend installierte und mit externen Experten besetzte **Auditgremium** eine Qualitätsvorprüfung für den Studiengang durch, über deren Ergebnis hochschulöffentlich informiert wird. Die **Qualifikationsziele für einen Studiengang sind ein Teilbereich der Qualitätsprüfung**. Der Fragenkatalog, der die von dem Auditgremium zu bewertenden Kriterien enthält, fordert, dass die Qualifikationsziele eines Studienganges wissenschaftliche Befähigung, umfassende Berufsbefähigung, gesellschaftliches und politisches Reflexionsvermögen in der Fachdisziplin und -praxis sowie die Persönlichkeitsentwicklung enthalten.

Die Beschreibung der Instrumente zur Qualitätssicherung sowie der daran beteiligten Personen, Gruppen und Organisationen befindet sich im Qualitätsmanagement-Handbuch für Lehre, Forschung und Verwaltung der H:G.

- Qualitätsprüfung von Studiengängen durch ein extern besetztes Auditgremium
- Evaluierung durch Studierende
- kursspezifische Evaluierung aller drei Präsenzphasen (jeder einzelnen) sowie des Kurses auf der Lernplattform
- Evaluation im Rahmen des Peer-Coaching
- Hospitation hauptamtlicher Lehrkräfte in ausgewählten Präsenzveranstaltungen zur Bewertung und Unterstützung der Leistungen von Kollegen
- Evaluation der Lernplattform durch die Dekane
- Kursevaluation der Dekane anhand eines vorgegebenen Rasters
- Feedback-Einholung durch die Studiengruppenbetreuer
- Evaluierung von Modulen
- formalisierte Evaluation der Module durch Modulverantwortliche (hauptamtliche Dozenten)
- Befragung der Praktikumsgeber
- Einschätzung der vertraglichen Kooperationspartner zur Durchführung des Praxissemesters im Bachelor-Studiengang
- Befragung der Kooperationspartner
- Mitwirkung von Praxispartnern und kooperierenden Hochschulen
- Befragung der Absolventen und der Arbeitgeber.

1.4 Dokumentation der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Ergebnisse der Studiengangsentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung

Die grundlegenden Verantwortlichkeiten sind durch die Hochschulstruktur und die Beschreibung der Gremien in der Grundordnung der Hochschule dokumentiert. Die Verantwortlichkeit der Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung und der Studiengangsdurchführung sind in der o. g. Entscheidungsmatrix festgelegt. Die Prozesse sind in der Prozessbeschreibung Studiengangsentwicklung ausführlich beschrieben. Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung obliegen den Fakultäten. Die Studiengangsdurchführung, -dokumentation und Steuerung der Evaluation der Lehre ist der Studiengangsleitung zugeordnet. Fachbereichsspezifische Inhalte werden in den Fachbereichssitzungen diskutiert und entsprechend protokolliert. Hierunter fallen auch Besprechungen von Evaluationsergebnissen und deren Ableitungen sowie die Diskussion von Modulbeschreibungen. Modulverantwortliche wie auch die Studiengruppenleitung werden in den Fachbereichssitzungen ernannt und durch entsprechende Protokollierung festgehalten. Zusätzlich werden Zuständigkeiten im Jahresbericht des Fachbereiches festgehalten. Bewertungen von Präsenzen, Lernplattform-Kursen, Modulen und Studiengängen sind in den entsprechenden Evaluationen dokumentiert. Modifikationen der Module werden nach der oben angeführten Prüfung in die Modulhandbücher eingepflegt und zusätzlich im Fachbereich nachvollziehbar dokumentiert. Die Studiengänge selbst sind in den Studien- und Prüfungsordnungen abgebildet.

Bewertung: Entwicklung von Qualifikationszielen sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)

Übergreifende Bewertung zu Kapitel B „Steuerung und Sicherung der Qualität bei der Studiengangsentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung“

Die Steuerung und Sicherung der Qualität bei der Studiengangsentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung zeichnet sich dadurch aus, dass die Evaluationen der Hochschule auf den verschiedenen Ebenen von ihrer inhaltlichen und organisatorischen Anlage sowie mit den Merkmalen und Schwellenwerten, Prozessen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten hervorragend ausgearbeitet und umgesetzt wird. Die Gutachter sind beeindruckt von dieser Sorgfalt und Ausführlichkeit der Evaluationen, die dort, wo sie eingesetzt werden, die Anforderungen an ein Qualitätsmanagement mehr als erfüllen. Die Abläufe und Prozesse bezüglich der Evaluationen sind klar geregelt, ausdifferenziert und systematisch verankert. Personell sind die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) im Service fast ausschließlich mit diesem Komplex beschäftigt und werden zudem durch die hochschulübergreifende (IUNworld) Abteilung „Qualitätsmanagement und Akkreditierungswesen“ unterstützt. Die Gutachter sehen das ausgezeichnet funktionierende Evaluationssystem auch durch das sehr positive Feedback der externen Partner vor Ort bestätigt. Das Evaluationswesen umfasst den kompletten PDCA-Zyklus, der auch eine sorgfältig geführte und laufend bearbeitete Liste mit Maßnahmen und Verbesserungsvorschlägen umfasst. Bei Nachfragen konnten sich die Gutachter an konkreten Beispielen davon überzeugen, dass festgestellte Mängel nachhaltig behoben werden und eine Rückkontrolle erfolgt. Das haben insbesondere die Gespräche mit den Studierenden eindrucksvoll belegt.

Merkmalsstichprobe Definition und Umsetzung der Qualifikationsziele (1 Bachelor, 1 Master von den Studiengängen, die das System bereits durchlaufen haben)

Die Hochschule hat die Festlegung und Vollständigkeit von Qualifikationszielen und deren Aspekten durch die Einreichung der entsprechenden Merkmalsstichprobe nachgewiesen.

Unterlagen und Beschreibung

Beispielhaft wird die Merkmalsstichprobe für die Studiengänge „Sport und angewandte Trainingswissenschaft (B.A.)“ sowie „Sportwissenschaften (M.A.)“, erläutert, die das Qualitätsprüfverfahren der IUNworld durchlaufen haben. Dazu hat die H:G, zusätzlich zu den schon vorliegenden Materialien, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulhandbücher, exemplarische Darstellungen der Qualifikationsziele (sowie des Workload auch herabgebrochen auf die Lerneinheiten) von zehn Modulen und einen Leitfaden Studiengangsentwicklung vorgelegt.

Der „Leitfaden Studiengangsentwicklung an der Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst“ dient zur Qualitätssicherung; dort

1. wird festgehalten, dass in den Studiengangskonzepten die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die rechtlichen Vorgaben und die Vorgaben der Hochschulleitung für Studiengänge zu beachten sind. Diese Vorgaben sind jeweils aufgelistet und mit Links zu den entsprechenden Dokumenten hinterlegt.
2. wird der Planungsprozess der Studiengangsentwicklung dargestellt.
3. werden die beteiligten Gremien und Personen aufgeführt.
4. werden die zu erstellenden Studiengangsdokumente aufgezählt.
5. werden die (zeitlichen) Phasen der Studiengangsentwicklung gezeigt.

Im Anhang des Leitfadens befinden sich ein Formular „Projektskizze Studiengangsentwicklung“ sowie eine „Checkliste Studiengangsentwicklung“ in der analog zu den Schritten der „Entscheidungsmatrix Studiengangsentwicklung“ während der einzelnen Arbeitsphasen die erledigten Prozessschritte, Akteure und Materialien dokumentiert werden können.

Die Qualifikationsziele der jeweiligen Studiengänge sind in den Studien- und Prüfungsordnungen niedergelegt und in jedem Modulhandbuch der Hochschule werden die übergeordneten Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung auf Modulebene gemäß dem Schema des Europäischen Qualifikationsrahmens dargestellt. Mittels der Workload- und Lernergebnis-Tabellen wird gezeigt, wie die Qualifikationsziele in den entsprechenden Kursen umgesetzt werden.

Bewertung

In Kombination der Materialien zur Merkmalsstichprobe mit den vorliegenden Unterlagen aus der Selbstdokumentation zur Ableitung von Qualifikationszielen konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Hochschule die Festlegung und Umsetzung von Qualifikationszielen und deren Aspekte durch die Einreichung der entsprechenden Merkmalsstichprobe nachgewiesen hat. Die H:G definiert, ausgehend vom Leitbild und Ausbildungsprofil der Hochschule und dem Profil der Fakultät, Qualifikationsziele und setzt diese auch um. Aus der Prozessbeschreibung und den mündlichen Aussagen zu den dabei ablaufenden Prozessen, ging für die Gutachter hervor, dass das Steuerungssystem der H:G die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge sichert und diese fachliche und überfachliche Aspekte enthalten.

Zu den tabellarischen Darstellungen der Qualifikationsziele für jede Lerneinheit pro Modul empfehlen die Gutachter, dass die Ziele im Vergleich zu den Inhalten der Lerneinheiten outcome- und kompetenzorientierter formuliert sein sollten. Weitere, detailliertere Ausführungen dazu befinden sich unten stehend und in dem Kapitel „Umsetzung von Qualifikationszielen in Studiengangskonzepte sowie deren Qualitätssicherung“.

An der H:G werden Studiengangskonzepte inklusive der Qualifikationsziele für neue Studiengänge auf Fakultätsebene in einer Studiengangsarbeitsgruppe von Dekanen, Studiengangsleitern und Modulverantwortlichen diskutiert und entwickelt. Die Gutachter konnten sich aus den Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studiengangsleitungen bzw. Dekanen davon überzeugen, dass unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele auf Hochschule- und Fakultätsebene konkrete und plausible Qualifikationsziele für die Studiengänge unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes erarbeitet bzw. bei Studiengangsüberarbeitungen weiterentwickelt werden. Zudem bezieht die H:G die externe Kompetenz durch Lehrbeauftragte, Unternehmens- und Forschungspartner jeweils mit ein. Der Kanzler prüft bei der Studiengangs(weiter)entwicklung die formale Passung der konzipierten Studiengänge mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates, der Kultusministerkonferenz und des Landeshochschulgesetzes sowie die formalen hochschulinternen Qualitätsziele. Das Auditgremium bewertet abschließend inhaltliche und formale Kriterien und wiederholt diese Bewertungen regelmäßig alle fünf Jahre.

Durch den Leitfaden zur Entwicklung von Studiengängen sind für alle am Entwicklungsprozess Beteiligten die Vorgaben (inklusive der Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse und der erforderlichen fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele für Studiengänge), notwendige Dokumente und ablaufende Prozesse festgehalten. In den Modulbeschreibungen fanden die Gutachter durchgehend Inhalte und Lernergebnisse, die die wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung vermitteln sowie eine qualifizierte Beschäftigungsbefähigung fördern. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging klar hervor, dass auch gesellschaftlich relevante und persönlichkeitsentwickelnde Kompetenzen wie Selbstmanagement trainiert werden. Die Gutachter empfehlen jedoch, dass überfachliche Qualifikationen und insbesondere das Qualifikationsziel des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden genauer definiert und in allen Studiengängen noch deutlicher verankert werden sollten.

Die Gutachter konnten durch die Gespräche vor Ort feststellen, dass bei der Weiterentwicklung von Qualifikationszielen und Studiengängen laufend die Expertise der Dozenten, die Diskussionen mit Kooperationspartnern und Experten, Trends des Bildungsbedarfs sowie die Ergebnisse der studentischen Evaluationen und der Alumnibefragungen Eingang finden und die Qualifikationsziele somit überprüft und nach Bedarf weiterentwickelt werden.

Die Prozessbeschreibung Studiengangsentwicklung dokumentiert die einzelnen Phasen und Prozessschritte ausführlich. In der Entscheidungsmatrix sind Prozesse, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung an der HAM dargestellt. Die Gutachter empfehlen, dass zur systematischen Arbeit, in der Matrix jeweils vermerkt werden sollte, um welche Version es sich handelt bzw. das Veröffentlichungsdatum zu ergänzen.

Qualitätsanforderungen	Er- füllt	Nicht erfüllt	Nicht rele- vant
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>			
die Festlegung <u>konkreter</u> Qualifikationsziele der Studiengänge.	X		
die Festlegung <u>plausibler</u> Qualifikationsziele der Studiengänge.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.	X		
<i>Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere</i>			
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,	X		
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,	X		
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und	X		
Persönlichkeitsentwicklung.	X		
<i>Die Hochschule besitzt Verfahren</i>			
zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge und	X		
zur Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.	X		
Die Hochschule nutzt diese Verfahren kontinuierlich.	X		

1.5 Verantwortliche und Beteiligte bei der Steuerung der Entwicklung von Studiengangskonzepten

Die H:G beschreibt, dass, aufbauend auf den Prozess der Entwicklung von Studiengängen, die jeweiligen Konzepte dazu im Wesentlichen durch die Fakultäten vorangetrieben werden. Durch regelmäßige Markt- und Wettbewerbsanalysen, die Auswertung von Stellenausschreibungen und den kontinuierlichen Austausch mit Kooperationspartnern wird zum einen die Passgenauigkeit aktueller Studienangebote geprüft. Zum anderen werden durch diese Vorgehensweise auch Potenziale für Neukonzeptionen ermittelt. Verantwortlich für diesen Prozess sind im Wesentlichen die Dekane, unterstützt durch die jeweiligen Studiengangsleiter und Modulverantwortlichen.

1.6 Prozess der Entwicklung von Studiengangskonzepten unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorgaben

Sind die Qualifikationsziele der Studiengänge aus der Arbeitsmarktanalyse abgeleitet, werden die entsprechenden Studiengangskonzepte entwickelt. Die weitere Entwicklung der Studiengangskonzepte läuft parallel zu dem unter B 1.2 beschriebenen Prozess. Der curriculare Aufbau aller Bachelor- und Master-Studiengänge berücksichtigt laut Hochschule die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ und weitere relevante Vorgaben. Die Absolventen der Bachelor- und Master-Studiengänge verfügen über die für den europäischen Hochschulraum definierten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf die angestrebten Berufsfelder handlungsfähig machen.

1.7 Beteiligte und Verantwortliche der Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Studiengangskonzepten

Bei der Entwicklung von Studiengängen kommen alle Qualitätssicherungsmechanismen zum Tragen, die auch bei der Qualitätssicherung der Durchführung von Studiengängen zum Anwendung finden. So strebt die Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in den Studiengängen eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an.

Der Leitfaden Studiengangsentwicklung führt unter den Maßstäben, die Studiengangskonzepte zu erfüllen haben, alle relevanten Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz, das Berliner Hochschulgesetz und den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf. Darunter fallen die Studierbarkeit, die Gewährleistung des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils, schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen, die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung, die Anwendung des ECTS, die sachgemäße Modularisierung, die adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit, die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, von Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, von Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

Zudem enthält der Fragenkatalog mit den Bewertungskategorien für das Auditgremium ebenfalls die o. g. Kriterien für Studiengangskonzepte, die der Akkreditierungsrat zugrunde legt.

Intern verfügt die Hochschule über verschiedene Verfahren der Qualitätssteuerung und Evaluation. Zwar können diese Verfahren erst nach Durchführung eines Studienganges Anwendung finden, jedoch lassen sich Erkenntnisse aus den Evaluierungen bestehender Studiengänge für die (Weiter-)Entwicklung von neuen Studiengangskonzepten ableiten. Verantwortlich für die Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Studiengangskonzepten sind die Dekane; sie werden unterstützt durch die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten, Studiengangsleiter und Modulverantwortlichen.

1.8 Dokumentation der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Ergebnisse

Die Fakultäten sind für die (Weiter-)Entwicklung der Studiengangskonzepte verantwortlich. Insofern finden die Prozesse im Wesentlichen innerhalb der regelmäßig durchgeführten Fakultätssitzungen und in den jeweiligen Fakultätsräten statt und werden mit Verantwortlichkeiten und Ergebnissen in den jeweiligen Protokollen dokumentiert. Sich daraus ergebende weiterreichende Prozessschritte sind in den relevanten Gremien (Erweiterte Hochschulleitungssitzung, Senat) ebenfalls protokollarisch erfasst und dokumentiert und finden schließlich ihren Niederschlag in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen der Studiengänge.

Bewertung: Umsetzung von Qualifikationszielen in Studiengangskonzepte sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)

Die Gutachter haben sich durch die eingereichten Unterlagen und in Gesprächen vor Ort mit den Dekanen/Studiengangsleitern und Lehrenden sowie mit Unternehmenspartnern und Vertretern des Wissenschaftlichen Beirates davon überzeugen können, dass die Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus den Studiengangskonzepten in studierbarer Art und Weise umgesetzt werden. Durch regelmäßige Marktanalysen des Dienstleiters IUNworld und durch den laufenden Austausch mit den Lehrbeauftragten aus der Praxis wird der „Marktbezug“ der Studiengänge gefördert. Besonders positiv heben die Gutachter die intensive und zur Weiterentwicklung der Studiengänge eingesetzte Vernetzung mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft hervor.

Zur Umsetzung der Qualifikationsziele entwerfen die Lehrenden in den Fakultäten auf Studiengangsebene modularisierte Lerneinheiten und didaktische Lehrkonzepte, die sowohl das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und des angestrebten Qualifikationsprofils sichern, als auch die Evaluationsergebnisse und Beiträge der Alumni, Unternehmenspartner und Studierenden bei der Neuentwicklung und Weiterentwicklung einbeziehen (siehe auch Merkmalsstichprobe Definition und Umsetzung der Qualifikationsziele). Die Lehrenden sind zuständig für die inhaltliche Konzeption der Studiengänge, die Dekane verantworten die Qualitätssicherung für die Umsetzung der Qualifikationsziele. Eine formale Prüfung hinsichtlich der Vorgaben nimmt zudem der Kanzler der Hochschule vor. Zudem wird durch das Auditgremium ein externer Blick auf die Umsetzung der Qualifikationsziele in den Studiengängen gewährleistet.

Studierende werden bei der Konzeption dadurch beteiligt, dass Evaluationsergebnisse anderer Studiengänge auch in Neukonzeptionen beachtet werden und im Auditgremium zwei studentische Mitglieder vertreten sind.

Als Arbeitsgrundlage für die korrekte Umsetzung der Qualifikationsziele in die Studiengangskonzepte dient der „Leitfaden zur Entwicklung von Studiengängen an der Hochschule für angewandtes Management“. Darin sind die notwendigen Vorgaben und zu berücksichtigenden Dokumente aufgeführt, so zum Beispiel rechtliche Vorgaben und solche der Hochschulleitung für bestimmte Kriterien. Aus den Modulbeschreibungen, Prüfungsordnungen sowie den Gesprächen mit Lehrenden, Verwaltungspersonal und Studierenden vor Ort konnten die Gutachter ersehen, dass die Studiengangskonzepte die strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen und Vorgaben berücksichtigen. Geschlechtergerechtigkeit wird gefördert und Studierende in besonderen Lebenslagen werden unterstützt. Dieses wurde den Gutachtern auch mündlich schlüssig durch die anwesenden Studierenden und Alumni dargelegt.

Anerkennungen und entsprechende Regelungen sind in den Studiengangskonzepten ebenfalls umgesetzt und werden durch entsprechende Verfahren und Prozesse der Hochschule gewährleistet (s.u. Merkmalsstichprobe Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Studienleistungen).

Von dem Vorhandensein sowie der guten personellen und sächlichen Ausstattung von Beratungs- und Betreuungsangeboten an der H:G konnten sich die Gutachter überzeugen. Diese wurden in den Gesprächen mit dem Lehr- und Verwaltungspersonal erläutert und durch die Studierenden lobend bestätigt.

Die Studierbarkeit der Studiengangskonzepte wird einerseits formal eingeschätzt (s. u. Merkmalsstichprobe Workloaderhebungen und Auswertungen) und andererseits über die Evaluationen überprüft und ggfs. nachgebessert. Die hohe Qualität der Beratungs- und Betreuungsangebote an der H:G wurde durch die Studierenden vor Ort nachdrücklich bestätigt; auch hier erfolgte der Nachweis über das Evaluationssystem der Hochschule.

Von der Passung der Zulassungsbedingungen haben sich die Gutachter vor Ort in den Gesprächen überzeugen können, zudem wird im Leitfaden Studiengangsentwicklung das Berliner Hochschulgesetz als rechtliche Vorgabe verbindlich genannt. Zudem prüft der Kanzler die Konformität der Zulassungsbedingungen mit dem Landeshochschulgesetz und zusätzlich das Auditgremium bei seiner Qualitätsprüfung.

Nach Einschätzung der Gutachter sichert das Steuerungssystem der H:G die Umsetzung der Studiengangskonzepte unter Einhaltung der Regelungen und Vorgaben für Studiengänge in Deutschland.

Merkmalsstichprobe Workloaderhebungen und Auswertungen Unterlagen und Beschreibung

Bei der Workloadermittlung legt die Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst neben den Vorgaben des Akkreditierungsrates und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben die spezifischen Vorgaben des Berliner Senats zugrunde. Zudem geht die H:G bei der Einschätzung des Workloads (Präsenz- und Selbststudium und Prüfungen) von bestimmten Standards aus. Standards sind Zeitwerte, die den studentischen Aufgaben (Lesen von Fachliteratur, Folien nachbereiten, Fälle lösen etc.) zugeordnet sind und sich auf externe Expertise gründen. Beispielsweise hat die H:G festgelegt, dass der Workload für 30 Seiten Selbststudium deutschsprachige Literatur durchschnittlich mit vier Stunden veranschlagt wird. Die Workloadbemessungen erfolgt durch die Modulverantwortlichen, die pro Lerneinheit die Workload anhand der Standards einschätzen und diese zur Modul-Workload zusammenfassen.

Empirisch erfasst wird die studentische Arbeitslast mit zwei Instrumenten: quantitativ mittels Fragebögen in jeder Präsenzphase und qualitativ mittels Semesterprotokollen, die im Rahmen der Studiengruppenbetreuung das studentische Feedback bzgl. des Workloads beinhalten. Für die Stichprobe hat die H:G anhand von zwei Modulen beispielhaft gezeigt, welche Schwellenwerte und Eskalationsstufen sowie Rückkoppelungswege und Maßnahmen sie (exemplarisch) einsetzt. Die Verantwortung für die Workloaderhebung und Auswertung sowie sich gegebenenfalls daraus erwachsende Anpassungsmaßnahmen trägt dabei jeweils der Dekan.

Je nach der Anzahl und der Gründe der qualitativen Rückmeldungen (Feedbackquote/Schwellenwerte) werden zu den verursachenden Faktoren unterschiedliche Maßnahmen ergriffen.

Standards und Reaktionsmodell qualitative Workloaderhebung:

Standards & Reaktionsmodell - qualitative WL-Erhebung									
Stufe	Feedback- quote *)	verursachende Faktoren	Maßnahmen	SGr	DE	SGL	SGB	MV	SK
0	0%	kein Feedback	keine	-	-	-	-	-	-
1	< 20 %	Student	Studiencoaching	I	V		D		D
		Dozent	Gespräch Dozent	I	V	D	D	D	I
		Studiengruppengröße	Abstimmung Teaching Support	I	V	I	D		I
		Inhalte (Schwierigkeitsgrad)	Gespräch Dekan-MV	I	V	I	I	D	I
		Inhalte (Umfang)	Gespräch Dekan-MV	I	V	I	I	D	I
		Literatur	Gespräch Dekan-MV	I	V	I	I	D	I
		Videos	Gespräch Dekan-MV	I	V	I	I	D	I
		Aufgaben/Tests	Gespräch Dozent	I	V	D	I	D	I
2	20% bis 70 %	Student	Studiencoaching	I	V		D		D
		Dozent	Peer Coaching	I	V	D	I	D	I
		Studiengruppengröße	Andere Räume	I	V	I	B		I
		Inhalte (Schwierigkeitsgrad)	Inhaltliche Anpassung	I	V		I	D	I
		Inhalte (Umfang)	Quantitative Anpassung	I	V	D	I	D	I
		Literatur	Gespräch Dekan-MV, ggf. Stufe 3	I	V	D		D	I
		Videos	Gespräch Dekan-MV, ggf. Stufe 3	I	V	D		D	I
		Aufgaben/Tests	Gespräch Dekan-Dozent, ggf. Stufe 3	I	V	D		D	I
3	> 70 %	Student	Studiencoaching	I	V		D		D
		Dozent	verbindlicher Coachingtermin für Dozent	I	V	D		D	I
		Studiengruppengröße	Gruppe teilen	I	V	D	B		I
		Inhalte (Schwierigkeitsgrad)	Prüfung einer Anpassung des MHB	I	V	D		D	I
		Inhalte (Umfang)	Prüfung einer Anpassung der SPO	I	V	D		D	I
		Literatur	Prüfung einer Anpassung des MHB	I	V	D		D	I
		Videos	Prüfung einer Anpassung der Videos	I	V	D		D	I
		Aufgaben/Tests	Prüfung einer Anpassung der Aufg./Tests	I	V	D		D	I

*) Anteil der Studierenden einer SGr, die sich zum WL äußern

V	Verantwortlich	DE	Dekan	SGL	Studiengangsleiter
D	Durchführend	MV	Modulverantwortlicher	SK	Studierendenkanzlei
B	Beratend	SGr	Studiengruppe	TS	Teaching Support
I	wird informiert	SGB	Studiengruppenbetreuer	WL	Workload

Aus den quantitativen Fragebogenergebnissen werden je nach Abweichung der tatsächlichen von der intendierten Workload (Schwellenwerte) ebenfalls unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, die die Reduktion oder Erhöhung einzelner Lehrmaterialien bis hin zur Änderung der Studie- und Prüfungsordnung umfassen können.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter ist die Evaluation des Workloads ausführlich und umfassend. Die Bemessung des Workloads ist detailliert und basiert auf externen Erfahrungen und einer internen Umsetzung, die als Standard für die Planung, Umsetzung und Durchführung sowie Prüfung von Studiengängen dienen können.

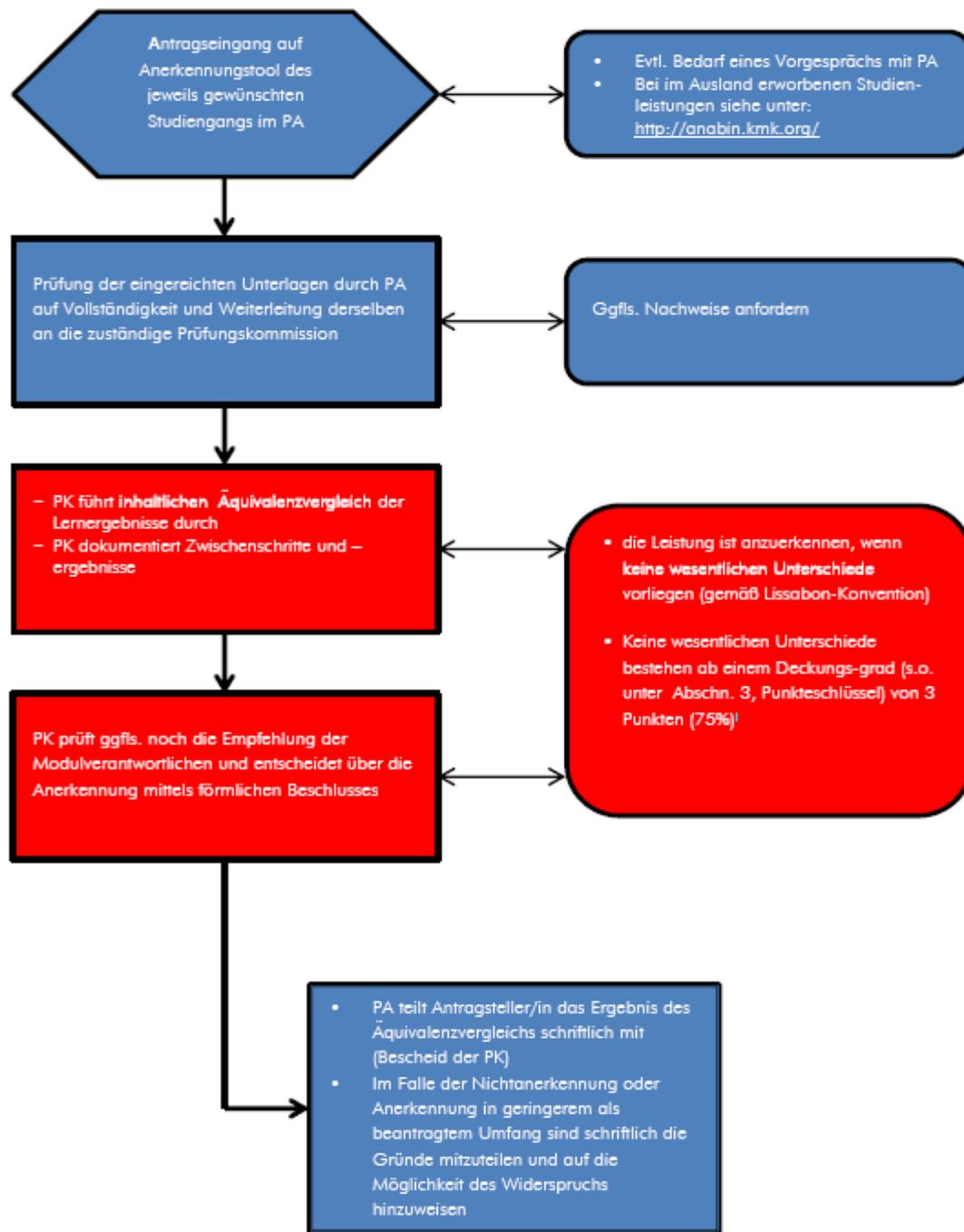
Auch für die Erhebung des tatsächlichen Workloads hat die H:G detaillierte und vorbildliche Evaluationen eingeführt. Sowohl aus den Ergebnissen der qualitativen als auch der quantitativen Erhebung erfolgen, je nach Abweichung von bestimmten Schwellenwerten, Maßnahmen, die zu Verbesserungen führen sollen. Diese werden dann im nächsten Evaluationszyklus, der im folgenden Semester bzw. in der nächsten Präsenzphase erfolgt, zeitnah kontrolliert und ggfs. nachgesteuert. Mündlich wurde dieses von den Studierenden bestätigt. In den beiliegenden Beispielmодulen wurden keine Workloadüber- oder -unterschreitungen festgestellt und somit auch keine Maßnahmen notwendig; das entspricht auch der Beurteilung der Studierenden vor Ort. Über die Prozessbeschreibung Studiengangsentwicklung ist erkennbar, dass Workloadbemessung und Workloadermittlung in das Qualitätssicherungssystem eingebunden sind.

Merkmalsstichprobe Anerkennung von Studienleistungen Anerkennung von hochschulischen Studienleistungen

Unterlagen und Beschreibung

Die H:G hat zur Stichprobe Anerkennung von hochschulischen Leistungen einen Leitfaden sowie eine Prozessdarstellung vorgelegt.

Prozessdarstellung: Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen:



Legende

Prüfungskommission

Prüfungsamt

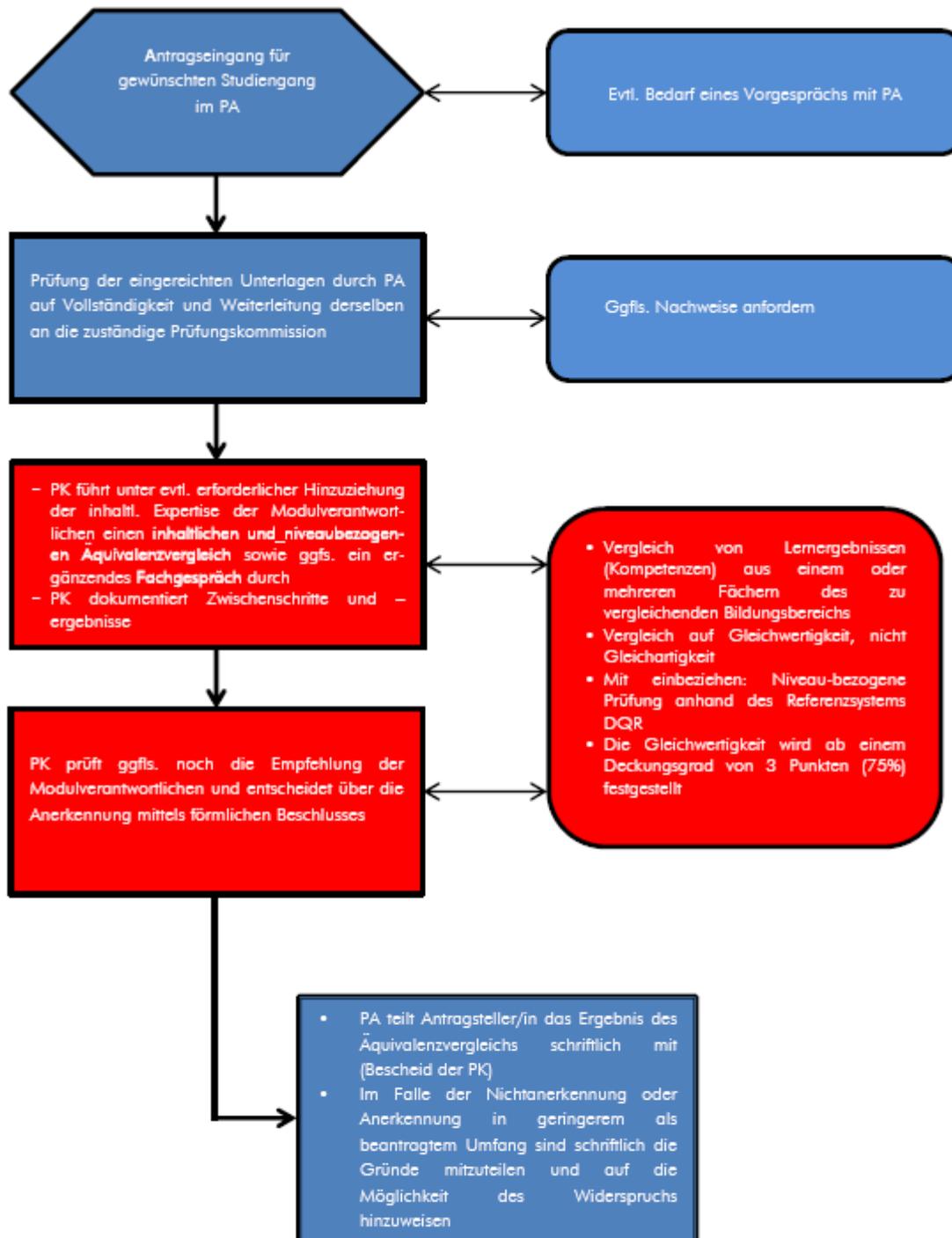
Im Leitfaden für die Anrechnung hochschulischer Kompetenzen werden ausführlich der Anwendungsbereich, die Antragstellung und vorzulegende Nachweise, Grundsätze, Anerkennungsumfang und Bewertungsprinzip erläutert. Die H:G hat die Anrechnung entsprechend der Lissabon-Konvention auf die Prüfung nach wesentlichen Unterschieden ausgerichtet und trägt die Beweislast. Sie hat zur Umsetzung der Anrechnung einen Grenzwert für wesentliche Unterschiede festgelegt (Die Kompetenzunterschiede werden nach einem Punkteschlüssel von 0 bis 4 Punkten bewertet; stimmen die Kompetenzen mindestens zu 75 % (3 Punkte) überein, liegen keine wesentlichen Unterschiede vor.) und Regelungen zur Anrechnung hochschulischer Prüfungsleistungen in die Allgemeine Prüfungsordnung der H:G (§ 10) aufgenommen.

Zuständig für Anrechnung ist die Prüfungskommission, diese trägt zudem Sorge für eine geeignete Dokumentation der anerkannten Kompetenzen zum Zwecke der Information, Beratung und Evaluierung. Der zuständige Vizepräsident ist verantwortlich für eine hochschulweit vergleichbare, bedarfsgerechte Praxis und deren Weiterentwicklung. Zuständig für die Organisation des Verfahrens, also Antragsentgegennahme, Fristwahrungen, Bescheide und entsprechende Pflege der Prüfungsakten ist das Prüfungsamt. Ebenfalls wird der Ablauf der Anrechnung beschrieben und dargestellt, wer welche Aufgaben zu erledigen hat.

Anerkennung von außerhochschulischen Studienleistungen Unterlagen und Beschreibung

Auch für die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen hat die H:G einen Leitfaden sowie eine Prozessdarstellung vorgelegt.

Prozessdarstellung: Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen:



Im Leitfaden für die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen werden der Anwendungsbereich, die Antragstellung und vorzulegende Nachweise, Grundsätze, Anerkennungsumfang und Bewertungsprinzip erläutert. Zudem können über die Kompetenzfeststellung (Fachgespräch oder Arbeitsprobe oder eine Kombination von beiden) außerhochschulische Kompetenzen formal überprüft und angerechnet werden. Die H:G hat einen Grenzwert für das Volumen der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen (50 %) festgelegt, der mit den Vorgaben übereinstimmt. Die H:G hat auch bestimmt, in welchen Aspekten Gleichwertigkeit geprüft wird und welche Maßstäbe dafür herangezogen werden. Als Schwellenwert ist im Leitfaden festgehalten, dass keine Gleichwertigkeit vorliegt, wenn sich die extern erworbenen Kompetenzen hinsichtlich Inhalt oder Niveau um mehr als ein Viertel (auf Basis von Punktwerten oder in Prozentwerten) von den durch die betreffenden Hochschulmodule vermittelten Kompetenzen unterscheiden.

Die H:G unterscheidet im Leitfaden zwischen dem Prozess bei pauschaler und individueller Anerkennung und erläutert, wann und wie eine Übernahme von Noten erfolgt. Die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen ist in § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung der H:G geregelt.

Zuständig für die Anerkennungsentscheidung (ggf. unter fachlicher Würdigung der gutachterlichen Empfehlung der Modulverantwortlichen) ist die entsprechende Prüfungskommission. Organisatorisch zuständig für Anträge, Fristwahrungen, Bescheide und entsprechende Pflege der Prüfungsakten ist das Prüfungsamt. Gemeinsam sind sie verantwortlich für eine geeignete Dokumentation der anerkannten externen Kompetenzen zum Zwecke der Information, Beratung und hochschulweiten Evaluierung. Verantwortlich für eine hochschulweit vergleichbare, bedarfsgerechte Praxis und deren Weiterentwicklung zeichnet der Vizepräsident.

Bewertung

Die Hochschule hat Regelungen zur Anrechnung hochschulischer und außerhochschulischer Kompetenzen in ihrer Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 10) getroffen, die die Erfordernisse der Lissabon-Konvention, der KMK und des Berliner Hochschulgesetzes erfüllen. Die H:G hat dazu jeweils nachvollziehbare Verfahren implementiert.

Für die Gutachter ergibt sich aus den Unterlagen insgesamt das Bild einer sorgfältigen und regelkonformen Prüfung und Praxis der Anrechnung an der Hochschule.

Aus Sicht der Gutachter sind das Anerkennungsverfahren und auch die Evaluation und Weiterentwicklung des Anrechnungsverfahrens gut umgesetzt, gesichert und über die Prozessbeschreibungen Studiengangsentwicklung sowie Qualitätsprüfung IUN in das Qualitätssicherungssystem eingebunden.

Qualitätsanforderungen	Er- füllt	Nicht er- füllt	Nicht rele- vant
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet</i>			
die Umsetzung der <u>Qualifikationsziele</u> in Studiengangskonzepte und	X		
die Umsetzung der <u>angestrebten Lernergebnisse</u> in Studiengangskonzepte.	X		
Die Studiengangskonzepte sind studierbar.	X		
<i>Die Studiengangskonzepte gewährleisten</i>			
das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und	X		
das Erreichen des angestrebten Qualifikationsprofils.	X		
<i>Hierzu gehören</i>			
Schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,	X		
die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung,	X		
die Anwendung des ECTS,	X		
die sachgemäße Modularisierung,	X		
die adäquate Prüfungsorganisation,	X		
Beratungs- und Betreuungsangebote,	X		
die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,	X		
die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	X		
die Berücksichtigung Studierenden mit Kindern,	X		
die Berücksichtigung von ausländischen Studierenden,	X		
die Berücksichtigung von Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten,	X		
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention,	X		
Anerkennungsregeln außerhochschulisch erbrachter Leistungen.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls der bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten.	X		
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet die Beteiligung bei der <u>Entwicklung der Studiengänge</u> von</i>			
Lehrenden,	X		
Studierenden,	X		
Absolventen,	X		
externen Experten,	X		
Vertretern der Berufspraxis.	X		
Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hin- führen, werden die entsprechenden Expertinnen und Experten beteiligt.			X

B 2. Studiengangsdurchführung (DO)

2.1 Prozess und Beteiligte bei der Durchführung von Studiengängen

Das semi-virtuelle Studienkonzept basiert auf einem Blended-Learning-Ansatz, der Präsenz- und Online-Phasen sowie Selbststudium durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen nach didaktischen Gesichtspunkten so kombiniert, dass ein optimaler Studienerfolg erzielt werden kann. Dreimal pro Semester kommen die Studierenden für jeweils fünf Tage von 9 bis 18 Uhr an die Hochschule und nehmen an den Präsenzphasen teil. In diesen Präsenzphasen werden modulspezifische Lernfelder erarbeitet. So erhalten die Studierenden die Möglichkeit, vor Ort gemeinsam in Gruppen Aufgaben zu bearbeiten, u.a. unter Zugriff auf die Präsenzbibliothek oder auf multimediale Tools im Mediencenter, um diese zu bearbeiten und daraufhin zu präsentieren und um ein unmittelbares Feedback zu erhalten. Die Präsenzphasen sollen dabei auch dazu dienen, Inhalte mit entsprechender Praxisorientierung und Selbsterfahrung zu ermöglichen. Zusätzliche Bedeutung erhalten diese Phasen durch den Einbezug externer Experten in Form von Gastvorträgen und Diskussionsrunden sowie durch die Möglichkeit von Exkursionen zu studienrelevanten Einrichtungen.

Die Phasen zwischen den Präsenzen werden durch die internetgestützte Lernplattform zum Studium genutzt. Die Veranstaltungen werden in sogenannten Musterkursen durch die Modulbeauftragten eingestellt und mithilfe von Evaluationen den Erfordernissen angepasst. Lehrende können in Absprache mit den Modulbeauftragten und im Rahmen der Qualifikationsziele entsprechend ihrer Expertise Kurse mit Materialien und Themen ergänzen. Den Modulverantwortlichen obliegt die Wahrung der im Modulhandbuch festgeschriebenen Ziele und Inhalte in den einzelnen Veranstaltungen.

Neben der Bereitstellung von unterschiedlichen Lehrmaterialien, stellt die Lernplattform im Allgemeinen die Schnittstelle in der Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden dar. Durch chatbasierte Kommunikation und die Nutzung von Videokonferenzsystemen werden die Studierenden betreut und sollen in die Lage versetzt werden, auch außerhalb der Präsenzphasen in den virtuellen Semesterzyklen Studieninhalte nachzubereiten, zu diskutieren und zu reflektieren (in Interaktion mit dem Lehrenden). Folgende Hochschulbereiche und Abteilungen sind maßgeblich am Prozess der Durchführung eines Studienganges beteiligt.

Abteilung Teaching Support

Der Teaching Support beginnt auf der Basis der Planungen der einzelnen Fakultäten mit einer **Grobplanung des Semesters**. Vorbereitend werden hier die Präsenzwochen für die jeweiligen Studiengruppen terminiert. Anschließend wird auf Grundlage der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Studienverlaufspläne eine explizite Semesterplanungsliste erstellt. Gleichzeitig wird vom technischen Support das TS-Tool für das kommende Semester zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Planungen wird die Semesterstruktur auf der Lernplattform abgebildet sowie die Zugänge auf der Lernplattform für Dozenten eingerichtet. Nach der finalen Zuordnung der Lehrenden zu den zu unterrichtenden Kursen erfolgt die Übertragung in die Planungssoftware.

Anschließend finden **Schulungen** zur Lernplattform, zum didaktischen Konzept sowie prüfungsrechtliche Hinweise neuer Lehrender durch den Teaching Support statt. Weitere Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung von Lehrenden und anderen an der Studiengangsdurchführung Beteiligten siehe Abschnitt A 2.4.

Die **Semester-Feinplanung** schließlich beinhaltet die Einbeziehung des hauptamtlichen Hochschulkollegiums auf Deputatsbasis sowie der Lehrbeauftragten. Diese Feinabstimmung betrifft sowohl die fachliche Modul- und Kurszuordnung als auch die terminliche Wochenplanung der Präsenzveranstaltungen. Zudem werden durch den Teaching Support alle Module des Folgesemesters auf der Lernplattform eingerichtet. Diese stehen dann den Lehrenden zur Bearbeitung und Aktualisierung zur Verfügung, werden vor Semesterbeginn mittels „Kurscheck“ überprüft und zu Semesterbeginn für Studierende freigeschaltet.

Servicebereiche in Verbindung der Studiengänge

Die Bereitstellung umfangreicher und passgenauer Serviceleistungen entspricht dem Selbstverständnis der H:G als moderne Hochschule. Adressaten des Serviceangebots sind Studierende und Studieninteressenten. Die Studierenden können sich jederzeit persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Studierendenkanzlei wenden, die ihnen bezüglich aller Fragestellungen zum Studium die notwendigen Informationen gibt oder entsprechende Ansprechpartner vermittelt. Im Rahmen des individuellen Studiencoachings werden die Studierenden von qualifizierten Pädagogen beraten. Das International Office betreut und berät die Studierenden bei allen Fragen zur Planung von Praktikums- und Studienmöglichkeiten im Ausland.

Technischer Support

Alle Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums in der ersten Präsenzphase eine Einführung in die Funktionsweise der Lern- und Kommunikationsplattform. Bei Fragen zur Technik, zum virtuellen Teil des Studiums unter der individuellen Konfiguration auf der Lernplattform können sich die Studierenden direkt an den technischen Service wenden. Zudem steht eine Hotline zur Verfügung.

Prüfungswesen

Bezüglich aller Prüfungsfragen ist das Prüfungsamt Ansprechpartner für die Studierenden. Im Rahmen dieses Angebots erhalten die Studierenden Information zu Studien- und Prüfungsordnungen, zur Prüfungsanmeldung, zu aktuellen Prüfungsplänen und Bekanntmachungen, zur prüfungsrechtlichen Bewertung von Plagiaten und Täuschungsversuchen sowie Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten. Individuelle Anfragen werden persönlich, telefonisch oder per E-Mail geklärt.

Career Service

Der Career Service ist eine zentrale Serviceeinheit der Studierendenkanzlei, der den Studierenden als Ansprechpartner zu Themen rund um Karriereplanung, Praxisphase und Berufseinstieg dient. Mittels eines wöchentlich erscheinenden Newsletter werden die Studierenden regelmäßig über Stellenangebote und Kooperations- sowie Firmenpartner informiert.

Kompensation kurzfristiger Dozentenausfälle und -abwesenheiten

Um kurzfristige Dozentenausfälle zu kompensieren, besteht eine Bibliothek für Präsenzleitfäden, die von der Abteilung Teaching Support geführt wird. Präsenzleitfäden werden von Dekanen, Modulverantwortlichen und Dozenten erstellt. Diese Präsenzleitfäden dokumentieren die Inhalte und Vermittlungsschritte für die Dozenten der H:G. Ein fachnaher Dozent kann somit in kurzer Zeit Kurse übernehmen, die ansonsten ausfallen würden.

Überprüfung der Kompetenz der Dozenten bei der Einstellung

Bereits bei der Einstellung eines Lehrenden wird auf die fachliche und didaktische Kompetenz geachtet. So werden Vorstellungs- und Einstellungsgespräche von den Dekanen geführt, bei Bedarf unter Hinzuziehung des Vizepräsidenten zurückgegriffen. Sofern die Qualifikationen des Bewerbers den Qualitätsanforderungen der H:G entsprechen, erfolgt die Einstellung. Falls die erkannten didaktischen Defizite geringfügig sind, wird sicher-gestellt, dass diese durch interne Qualitätssicherungsmaßnahmen wie die Teaching Support Schulungen kurzfristig und effektiv eliminiert werden können. Bestehen fachliche und umfangreichere didaktische Qualitätsdefizite seitens des Bewerbers, erfolgt keine Einstellung.

2.2 Dokumentation der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Ergebnisse

Die Verantwortlichkeiten und Prozesse der Studiengangsdurchführung werden in der Grundordnung der Hochschule, den Studienplänen und geltenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Studiengangsdurchführung obliegen den Studiengangsleitungen, die in den Fachbereichssitzungen unter Beteiligung aller hauptamtlichen Dozenten ernannt werden.

Die Ernennung der Studiengangsleitungen wird durch Sitzungsprotokolle, Score-Card und Homepage dokumentiert. Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Module werden laut H:G ebenfalls in den Fachbereichssitzungen unter Mitwirkung der hauptamtlichen Lehrkräfte zugeordnet und äquivalent zur Studiengangsleitung dokumentiert. Die Modulverantwortlichkeiten werden dem Teaching Support, dem technischen Support sowie dem Prüfungsamt mitgeteilt. Die Ergebnisse der Studiengangsdurchführung werden in Evaluationsberichten, in Auswertungen von Notenverteilung seitens des Prüfungsamtes sowie durch die formalisierte Modulevaluation seitens der Modulverantwortlichen dokumentiert.

Bewertung der Studiengangsdurchführung und deren Qualitätssicherung

Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen mit Studierenden, Professoren und Verwaltungsmitarbeitern bei der Begutachtung vor Ort davon überzeugen, dass die Studiengangsdurchführung reibungslos verläuft.

Aus der Matrix zur Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung geht hervor, dass die Lehreinsatzplanung für Hauptamtliche und Lehrbeauftragte sowie die tutorielle Betreuung der Studierenden durch die Prozessschritte der H:G abgesichert ist. Bereits bei der Einstellung von Lehrenden achtet die H:G auf deren fachliche und didaktische Kompetenz und hat dazu Qualitätsanforderungen definiert, die je nach Erfüllungsgrad zur Einstellung, Schulung oder Nicht-Einstellung von Lehrenden (und damit zu einer Neu-Ausschreibung von Stellen) führen. Zudem werden (neue) Lehrende und das Verwaltungspersonal rechtzeitig in Vorbereitung auf neue Studienangebote durch Angebote auf der Lernplattform geschult. Diese bieten nach Einschätzung der Gutachter für die Mitarbeiter gut gelungene niedrigschwellige Möglichkeiten zur Personalqualifizierung. Zudem bilden Zielvereinbarungsgespräche die Grundlage für individuell sinnvolle Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende und Verwaltungspersonal. Die Gutachter sehen durch die Gespräche mit den Hochschulangehörigen vor Ort keinen Anlass, an der Qualität und Quantität des Lehr- und Verwaltungspersonals zu zweifeln.

Die sächliche Ausstattung wurde durch die Besichtigung des Standortes in Erding sowie virtuelle Präsentationen der weiteren Standorte durch die Gutachter als ausreichend bewertet. Die Gutachter konnten sich auch im Gespräch davon überzeugen, dass diese Ressourcenplanung verlässlich in den Prozess der Studiengangsentwicklung eingebunden ist.

Durch die eingereichten Dokumente sowie durch die Gespräche während der Begutachtung vor Ort und durch die Ergebnisse des Audits haben die Gutachter insgesamt keine Zweifel, dass das Qualitätssicherungssystem die sächlichen und personellen Ressourcen für eine erfolgreiche Durchführung von Studienprogrammen an der H:G gewährleistet und Maßnahmen zur Personalentwicklung sicherstellt.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von</i>			
<u>qualitativ</u> und	X		
<u>quantitativ</u> hinreichenden Ressourcen	X		
sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.	X		

B 3. Überprüfung (CHECK)

3.1 Verfahren und Instrumente der qualitätsgesicherten Aspekte in der Studiengangsdurchführung

Qualitätsprüfung von Studiengängen

Die regelmäßige Qualitätsprüfung der Studiengänge wird im Rahmen eines **Auditverfahrens** der hochschulübergreifenden Abteilung Qualitätsmanagement und Akkreditierungswesen der IUNworld mit einem extern besetzten Gutachterteam durchgeführt. Die Prozessschritte der Qualitätsprüfung eines Studiengangs im Rahmen eines internen Audits sind in einer „Prozessbeschreibung Qualitätsprüfung IUN“ ausführlich dokumentiert.

Das externe Review-Team setzt sich aus Experten der entsprechenden Fachbereiche zusammen. Im Auditgremium sind Persönlichkeiten vertreten, die über ausgewiesene Expertise in Forschung und Lehre verfügen oder aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes fachliche Experten für den zu beurteilenden Studiengang sind. Die Erkenntnisse aus dem Qualitätsprüfverfahren für Studiengänge mit dem externen Gutachten ermöglichen es, zentrale Aspekte zur Verbesserung des Studienganges in einen Maßnahmenplan zu übersetzen, der zwischen dem Vize-Präsidenten für Lehre und Studium einerseits und dem verantwortlichen Dekan und Studiengangsleiter andererseits abgestimmt wird. Die entsprechenden Akteure erarbeiten einen Aktionsplan zur Realisierung der Verbesserungsvorschläge und legen dazu konkrete Zwischenschritte, Termine und Verantwortlichkeiten fest.

Nachfolgend sind weitere Maßnahmen unter Berücksichtigung der externen Perspektive aufgeführt:

Evaluierung des Praktischen Studiensemesters

Das in den Bachelor-Studiengängen verpflichtend vorgesehene Praktische Studiensemester soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihre bislang im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten praxisnah anzuwenden. Zugleich sollen die Studierenden einen reflektierten Bezug zwischen Theoriewissen und Erfahrungswissen herstellen, um auf diesen Erfahrungen aufbauend das Schwerpunktstudium zu absolvieren. Zur Sicherstellung der Qualität des Praktischen Studiensemesters wird der jeweilige Praktikumsgeber befragt, inwiefern der Praktikant die an ihn gestellten Erwartungen erfüllt hat und wo die Ursachen für etwaige Defizite liegen. Des Weiteren wird durch einen intensiven Austausch mit dem Praxisbetreuer überprüft, ob der Verlauf des Praktikums auch den Erwartungen des Praktikumsgebers gerecht wird, so dass diese extern gewonnenen Erkenntnisse in den Prozess der Evaluierung der Lehre systematisch einbezogen werden können.

Befragung der Kooperationspartner

Die H:G hat ein Netzwerk an Kooperationspartnern aufgebaut. Diese Kooperationspartner werden in die Curriculumsevaluation einbezogen, um den berufsqualifizierenden Aspekt der Studiengänge zu gewährleisten. Gemeinsame Projekte in Lehre und Forschung liefern Anregungen und dienen häufig auch als Anstoß, die hochschulinternen Prozesse zu reflektieren und zu optimieren.

Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte

Um den Verbleib der Absolventen erheben und auswerten zu können, ist eine Absolventenbefragung konzipiert worden, die mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden soll. Die Absolventen werden frühestens drei Monate nach Erwerb Ihres Hochschulabschlusses an der H:G mithilfe eines schriftlichen, standardisierten Fragebogens befragt. Die Befragung erfolgt durch das Alumni-Management der Hochschule. Hierdurch wird der Weg der Absolventen nach Studienabschluss erhoben und ausgewertet; darüber hinaus sollen Kriterien im Sinne einer Evaluation des Studiums abgefragt werden. Durch die Ergebnisse dieser Studien werden die Einschätzungen der Absolventen, die bereits erste Berufserfahrung gesammelt haben, in die Qualitätssicherung eingebunden. Ein ständiger Abgleich der Curricula mit den berufsfeldspezifischen Anforderungen ist ebenso möglich wie eine stete Optimierung der praxisspezifischen Bestandteile. Darüber hinaus können je nach Erkenntnisinteresse und Anlass Studien zu einzelnen Themen durchgeführt werden, die Daten für eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Lehre liefern.

Neben der externen Qualitätskontrolle nutzt das Qualitätsmanagementsystem der H:G eine Reihe **interner Qualitätssicherungsinstrumente**, vor allem das Instrument der studentischen Evaluation, um Aufschluss über die Qualität der Lehre zu bekommen. Die Hochschule gibt an, dass die zugrunde liegende Qualitätskultur ein gemeinsames Verständnis von Lehr- und Lernqualität umfasst, das die Handelnden zur Umsetzung von Qualitätsansprüchen anleitet. In diesem Sinne beruht sie weitgehend auf einer aktiven Partizipation aller im Lehrbereich und dessen Umfeld aktiven Personen.

Primäres Ziel der Evaluation ist die Qualitätssicherung und -verbesserung in Lehre und Forschung, sowie der Betreuungs- und Beratungsleistungen in allen Phasen des Studiums. Die Evaluation liefert einen Beitrag zur langfristigen strategischen Entwicklungsplanung der Hochschule und soll damit der Profilbildung der Hochschule dienen.

Evaluation der Lehre durch die Studierenden

Nach jeder Präsenzphase wird die Lehre durch die Studierenden evaluiert. Hier werden der Dozent, die Präsenzphasen und die Qualität des Kurses auf der Lernplattform beurteilt. Nach der dritten Präsenzphase wird die Prüfung evaluiert. Die Befragung der Studierenden erfolgt per Online-Fragebogen. Neben der Beurteilung durch die Studierenden erfolgt nach den ersten beiden Präsenzphasen auch eine Beurteilung durch Experten. Nach der dritten Präsenzphase erhalten Studierende und Lehrende Feedback. Die Studierenden können die Ergebnisse der Evaluierung online einsehen. Dozenten bekommen persönlich durch den Dekan sowie online über die Lernplattform Feedback zu den Ergebnissen der Evaluierung. Wird die Arbeitsbelastung seitens der Studierenden als zu hoch empfunden, können diese das in den studentischen Evaluationen kundtun. Hierzu bietet sich das Eingabefeld "Bemerkungen" an, in dem die Studierenden einen frei formulierten Text eingeben können. Zudem wird der Workload für jede virtuelle und Präsenzphase im Rahmen der internen Evaluationsprozesse mittels eines „Fragebogens zur Erfassung der studentischen Workloads“ stundengenau durch die Studierenden eingeschätzt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird zudem bereits bei der Studiengangesentwicklung berücksichtigt.

Feedbackeinholung durch die Studiengruppenbetreuer

Hierzu finden Feedbackrunden in jeder Präsenzphase statt. Innerhalb dieser Feedbackrunden werden die Meinungen, Anregungen und die Kritik der Studierenden vom jeweiligen Studiengruppenbetreuer erhoben. Die Ergebnisse dieser offenen Feedbackrunden werden der Hochschulleitung, der Fakultätsleitung und dem Teaching Support mitgeteilt und mit den Lehrenden allgemein und individuell diskutiert. Dadurch können Verbesserungen schon im laufenden Semester vorgenommen werden.

Modulevaluation durch die Modulverantwortlichen

Die qualitative Kursevaluation stellt eine der Kernaufgaben der Modulbeauftragten in der Qualitätssicherung der Lehre dar. Das plattformbasierte Evaluationstool wird den veränderten Bedingungen angepasst und unterliegt einer ständigen Qualitätskontrolle.

Qualitätsmanagement im Service

Die Qualität der Serviceleistungen stellt einen wichtigen Beitrag für die Leistungsfähigkeit der Hochschule dar. Da Verwaltungshandeln letztlich immer auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen der Kernprozesse der Hochschule zielt, muss das Qualitätsmanagement im Verwaltungsbereich eng mit den Schnittstellen zu Studium, Lehre und Forschung verzahnt werden. Auch Verwaltungsmitarbeiter werden systematisch zu den organisatorischen Strukturen und Prozessen an der H:G befragt.

Auch die **Kompetenz von neuen Dozenten** wird bereits bei der Einstellung überprüft (vgl. vorhergehendes Kapitel)

3.2 Verantwortliche und Beteiligte der Qualitätssicherung bei der Durchführung von Studiengängen

Die Qualitätssicherung von Studiengängen wird durch verschiedene Maßnahmen und Gremien gesteuert und sichergestellt:

- Im Rahmen der monatlich terminierten Dozenten-Meetings befassen sich alle hauptamtlichen Dozenten in den Fakultätssitzungen und der Plenarsitzung mit Qualitätsfragen in Bezug auf Lehre und Forschung.
- Die Service-Einheiten beschäftigen sich im Rahmen regelmäßiger Sitzungen mit qualitätsbezogenen Fragestellungen zu ihren Aufgabengebieten und der Studiengangsdurchführung.
- Wichtige und strategische Fragestellungen zu Qualitätsthemen werden in den monatlich stattfindenden Sitzungen der Erweiterten Hochschulleitung erörtert und entschieden.
- Der Wissenschaftliche Beirat der Hochschule unterstützt die Hochschulleitung bei qualitätsbezogenen Fragen und Entscheidungen in der Lehre und in der Forschung.
- Die Prüfungskommissionen und der Prüfungsausschuss befassen sich mit Qualitätsthemen im Bereich der Lehre und des Prüfungswesens.
- Stabstelle Qualitätsmanagement
- Qualitätsbeauftragte der Fakultäten.

3.3 Feststellung von Verbesserungsbedarf bei einem Studiengang

Die Studiengänge der H:G unterliegen laut Hochschule einer permanenten Weiterentwicklung infolge der engen Verzahnung der Lehrenden durch Forschung und den Kooperationspartnern. Die Studierendengruppenbetreuer pflegen nach jeder Präsenz den intensiven Austausch mit den studentischen Studiengruppensprechern über Verbesserungspotentiale. Die Anwendung dieses Instrumentariums dient zudem als Grundlage aller qualitätsrelevanten Entscheidungen. Der sich hieraus ggf. ergebende Verbesserungsbedarf bei Studiengängen wird auf unterschiedliche Weise eruiert:

Evaluation von Präsenzphasen und Lernplattform durch Studierende

Die H:G hat den kommunizierten und dokumentierten Qualitätsanspruch, dass mindestens ein bestimmter Wert als Gesamtbewertung auf einer Skala von 1 bis 5 erzielt werden sollte. Die Bewertungen ergeben sich aus den zuvor genannten Instrumenten zur Qualitätssicherung. Evaluieren die Studierenden die Lehrkräfte mit Werten schlechteren Werten, greift ein zweistufiges System: Wird der Zielbereich nur knapp verfehlt (hier ist ein Wertebereich definiert), wird der Dozent auf das Nichterreichen des Qualitätszieles aufmerksam gemacht und ihm zugleich Hilfestellung seitens des Teaching Supports angeboten, um mögliche Defizite zu beheben. Im Falle eines deutlicheren Verfehlens des angestrebten Zielbereiches (definierter Schwellenwert) wird der Dozent verbindlich aufgefordert, das Coaching-Angebot des Teaching Supports wahrzunehmen. Gleichzeitig nimmt der Studiengruppenbetreuer Kontakt mit dem studentischen Studiengruppensprecher auf, um die Hintergründe des Evaluationsergebnisses in Erfahrung zu bringen.

Evaluation durch Dekan

Die jährliche Evaluation von Modulen mittels Stärken- und Schwächenanalyse durch die Modulbeauftragten mit Feedback an den Dekan gemäß dem QM-Konzept der Hochschule offenbart einen ggf. notwendigen Anpassungsbedarf. Weiterhin evaluiert der Dekan auch die Ausgestaltung der Kurse auf der Lernplattform anhand eines vorgegebenen Rasters. Gleichzeitig wird das Qualitätsmanagement dadurch unterstützt, dass alle Studiengänge der Hochschule zukünftig durch das Auditgremium geprüft werden sollen.

Externe Perspektive

Durch das Netzwerk an Kooperationspartnern und Experten sowie durch die Befragung des Wissenschaftlichen Beirates (einem von der Hochschule eingerichteten Gremium mit Wissenschaftlern anderer Hochschulen) wird zudem sichergestellt, dass im Rahmen der Qualitätssicherung eine zusätzliche externe Perspektive implementiert wird.

3.4 Dokumentation der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Ergebnisse

Die **Qualitätssicherung von Lehre und Studium** erfolgt im Wesentlichen durch die Instrumente der Evaluierung, bei denen diese auch dokumentiert wird. Die Verantwortlichkeiten und Prozesse werden in der Prozessbeschreibung Studiengangsentwicklung festgelegt. Die mit der Qualitätssicherung von Lehre und Studium befassten Gremien der Hochschule (Hochschulleitung, Fakultäten, Fakultätsräte, Prüfungskommissionen, Studierendenvertretung) tagen regelmäßig. Ihre Verantwortlichkeiten sind hochschulöffentlich im Amtsblatt der Hochschule dokumentiert.

Die **Evaluation der Lehre** erfolgt nach jeder Präsenzphase durch die Studierenden. Nach der dritten Präsenzphase erhalten Studierende und Lehrende Feedback. Die Studierenden können die Ergebnisse der Evaluierung online einsehen. Dozenten bekommen persönlich durch das Dekanat sowie online über die Lernplattform Rückmeldung zu den Ergebnissen der Evaluierung ihrer Module und können diese jeweils für sich dokumentieren. Die technische Umsetzung der Gesamtdokumentation der Lehrevaluationen jedes Semesters erfolgt durch die Organisationseinheit Teaching Support; die Stabsstelle QM koordiniert die Evaluationen.

Die Evaluierungsergebnisse aus den verschiedenen Verfahren sind fester Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergespräche und der darin formulierten Zielvereinbarungen. Diese werden im Jahresturnus geführt und in den jeweiligen Abteilungen bzw. Dekanaten dokumentiert. Die aus den Evaluationsverfahren gewonnenen Erkenntnisse liefern einen Beitrag zur operativen und zur strategischen Entwicklungsplanung der Hochschule und dienen somit ihrer Profilbildung. Sie bilden ein grundlegendes Steuerungselement zur Planung, Durchführung und Messung von inhaltlichen, strukturellen und prozessualen Maßnahmen. In diesem Sinne tragen sie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge auf einer fundierten Basis bei.

Die **Ergebnisse der Evaluationen** werden den Bewertenden und Bewerteten zugänglich gemacht. Ausgenommen sind personenbezogene Daten. Nach jeder abgeschlossenen Evaluation führen die Fakultäten und die Service-Einheiten eine **Strategieklausur** zur Diskussion der Evaluationsergebnisse und zukünftigen Ausrichtung unter Beteiligung der Hochschulleitung durch.

Die aus dem hochschulübergreifenden Qualitätsmanagement resultierenden Verantwortlichkeiten sind in einem **Dienstleistungsvertrag** sowie in den jeweiligen **Geschäftsordnungen** der Gremien **dokumentiert**. Die aus den Aktivitäten der Gremien resultierenden Prozesse und Ergebnisse werden insbesondere **protokollarisch dokumentiert** und durch das Steuerungsgremien in die entsprechenden Gremien bzw. an die entsprechenden Stellen auf Hochschulebene kommuniziert. Insbesondere über Ergebnisse der **Qualitätsprüfverfahren durch das Auditgremium** wird zudem hochschulöffentlich informiert.

3.5 Information der zuständigen Gremien, des Sitzlandes und der Öffentlichkeit über die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre

Die Hochschulleitung der H:G informiert das Sitzland Berlin in Form eines Jahresberichts: Über sämtliche externe Akkreditierungsverfahren wird die **zuständige Genehmigungsbehörde** sowohl im Vorfeld als auch regelmäßig im Verlauf der Verfahren informiert. Darüber hinaus stehen die Berichte der externen Akkreditierungen (bisher Programmakkreditierungen und die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat) auch über die Homepages der akkreditierenden Institutionen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Prüfberichte des Auditgremiums werden ebenfalls auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Über die internen Verfahren der Qualitätsprüfung wird die zuständige Genehmigungsbehörde informiert. Vertreter der Senatsverwaltung Berlin werden zudem zu den Audits eingeladen und können laut „Geschäftsordnung Auditgremium“ an den Sitzungen des Auditgremiums teilnehmen. Die Qualitätsprüfberichte als Ergebnis der Qualitätsprüfung von Studiengängen werden der Genehmigungsbehörde übermittelt.

Regelmäßige **Gremienmeetings** auf allen Ebenen sollen für eine regelmäßige Information über Evaluationsergebnisse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sorgen. Monatlich tagen die Fakultäten, die Studiengangsleiter sowie die Prüfungskommissionen der Fachbereiche, und mehrfach im Jahr erfolgen Fakultätsratssitzungen. Durch ihre Mitwirkung bei dem Evaluationsverfahren der H:G in ihren Funktionen als Studiengruppenbetreuer und Modulverantwortliche berichten die Professoren der Fakultäten und begleiten die unmittelbare Umsetzung der Maßnahmen.

Die **Hochschulöffentlichkeit** erfährt in den jeweiligen Gremien (Senat, Studierendenvertretung, Wissenschaftlicher Beirat) durch den Bericht der Hochschulleitung von den Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Fakultäten dokumentieren die Jahresgespräche mit den Professoren und erstellen darüber hinaus Berichte für die Hochschulleitung, die neben Lehre und Forschung auch die Publikationen der Fakultät beinhalten.

In jeder Präsenzphase finden **Feedbackrunden mit den Studierenden** statt. Die Ergebnisse werden der Hochschulleitung, der Fakultätsleitung und dem Teaching Support mitgeteilt und mit den Lehrenden diskutiert. Dadurch können Verbesserungen auch schon im laufenden Semester vorgenommen werden.

Die **qualitative Kursevaluation** ist eine Aufgabe der Modulbeauftragten im Rahmen der Qualitätssicherung der Lehre. Das plattformbasierte Evaluationstool trägt zur erhöhten Transparenz bei und ermöglicht ein unmittelbares Reagieren auf Evaluationsergebnisse. Die Auswertungen sind unmittelbar nach Durchführung für Dekane und Hochschulleitung verfügbar.

Für eine **ganzheitliche Betrachtungsweise der Modul- und Lehrqualität** erfolgt automatisch eine Zusammenführung mit den studentischen Evaluationen. Die studentische Evaluation eines Moduls ist nur für den jeweils Lehrenden persönlich einsehbar und bietet die Möglichkeit der Gesprächsvorbereitung mit den Modulverantwortlichen und dem Dekan der jeweiligen Fakultät. Die Evaluierungsergebnisse aus den verschiedenen Verfahren sind fester Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen. Weiterhin erhalten die Studierenden nach Abschluss des Evaluationsvorgangs einen Überblick über bisherige Ergebnisse, bezogen auf das jeweilige Modul.

Bewertung der Überprüfung von Studiengängen und Qualitätssicherung

Die interne Evaluation der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachter durch die hervorragend umgesetzten und dokumentierten Lehrveranstaltungsevaluationen, Feedbackeinholung durch die Studiengruppenbetreuer und Modulevaluation etc. ausgezeichnet erfüllt. Die Studentische Evaluation fragt auch nach der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden. Weiteres zur Workloaderhebung ist der Bewertung der Merkmalsstichprobe Workloaderhebungen und Auswertungen zu entnehmen (vgl. B 1). Auch der Service-Bereich ist in die Evaluationen eingebunden. Die Ergebnisse der Evaluationen werden festgehalten und durch die Qualitätsmanager der Fakultäten und die Stabsstelle QM zu Berichten zusammengeführt und an die Verantwortlichen und Zuständigen berichtet. Daraus werden zeitnah Maßnahmen abgeleitet und je nach Ergebnis kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt. Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die Verbesserung von möglichen Defiziten an der Hochschule einen hohen Stellenwert einnimmt und die Studierenden haben dies durch Beispiele in den Gesprächen bestätigt. Die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Prozesse und Ergebnisse der Evaluationen sind vorbildlich definiert und dokumentiert.

Extern werden die Studiengänge durch die Evaluierung des Praktischen Studiensemester, die Befragung der Kooperationspartner und die Fremdevaluation durch Alumni und Arbeitgeber (und ggfs. weitere Dritte) ebenfalls vorbildlich überprüft. Die Kompetenzprüfung der Lehrenden erfolgt bei der Einstellung, wie im vorausgehenden Kapitel beschrieben.

Auch die Beteiligung von Lehrenden, Studierenden, Verwaltungspersonal, Absolventen und Vertretern der Berufspraxis sowie unabhängigen Personen (z. B. Arbeitgebern) erfolgt durch die Evaluationen systematisch und wird nach der mündlichen Beschreibung bestens umgesetzt. Die Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des Akkreditierungsrates, der Kultusministerkonferenz und des Landeshochschulgesetzes wird durch den Kanzler und die Qualitätsmanagementbeauftragten der Fakultäten sorgfältig umgesetzt und ist in der Prozessbeschreibung Studiengangsentwicklung geregelt.

Als unabhängige Instanz nimmt zudem das Auditgremium eine externe Qualitätsbewertung im Rahmen von Studiengangsaudits vor. Diese sollen zukünftig regelmäßig alle fünf Jahre für jeden Studiengang erfolgen. Die Prüfkriterien des Auditgremiums orientieren sich an einem Katalog einer zugelassenen Akkreditierungsagentur und dadurch sind alle relevanten Kriterien abgedeckt. Die Gutachter haben sich durch die Geschäftsordnung und während der Gespräche vor Ort davon überzeugen können, dass die Mitglieder des Auditgremiums für die kompetente Erledigung ihrer Aufgabe durch IUNworld über neue Vorgaben informiert und auf die Audits vorbereitet werden. Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Auditgremiums wurden mündlich und schriftlich beschrieben (Geschäftsordnung, Matrizen etc.). Durch die Prozessbeschreibungen Studiengangsentwicklung und Qualitätsprüfung IUN ist die Einbindung in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule dokumentiert. Im Gespräch mit Vertretern des Auditgremiums wurde die Einbindung zudem mündlich bestätigt. Die Gutachter empfehlen, dass ein Auditprogramm (längerfristige Arbeits- und Zeitplanung) für das Auditgremium ausgearbeitet werden sollte. Zudem raten die Gutachter, dass zur systematischen Arbeit, in der Entscheidungsmatrix Studiengang IUN jeweils vermerkt werden sollte, um welche Version es sich handelt bzw. das Veröffentlichungsdatum zu ergänzen.

Qualitätsanforderungen	Er- füllt	Nicht er- füllt	Nicht rele- vant
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige</i>			
<u>interne</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X		
<u>externe</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X		
die Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,	X		
die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung,	X		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der <u>Kultusministerkonferenz</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,	X		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des <u>Akkreditierungsrates</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,	X		
Überprüfung der Einhaltung von landesspezifischen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.	X		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von</i>			
Lehrenden	X		
Studierenden,	X		
des Verwaltungspersonals,	X		
Absolventinnen und Absolventen,	X		
Vertretern der Berufspraxis.	X		
in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen)	X		
die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen Evaluationen und externen Evaluationen vornehmen.	X		
<i>Sofern Studium und Lehre auch kooperativ mit anderen Organisationen angeboten wird:</i>			
Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.			X
<i>Die hochschulinterne Qualitätssicherung gewährleistet</i>			
die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung.	X		

B 4. Weiterentwicklung des Studienganges (ACT)

4.1 Verantwortliche und Beteiligte der Steuerung der Weiterentwicklung von Studiengängen

Die Weiterentwicklung von Studiengängen obliegt gemäß der Grundordnung der H:G der jeweiligen Fakultät. Notwendige Adaptionen können jedoch auf unterschiedliche Weise initiiert werden. Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung liefern zum einen interne Evaluationen, insbesondere jedoch externe Bewertungen und Begutachtungen von Spezialisten, die eng mit der Hochschule bzw. der Fakultät kooperieren. Vor allem ist hierbei das von **IUNworld durchgeführte Verfahren zur Qualitätsprüfung von Studiengängen** von Bedeutung.

Das mit externen Experten aus Wissenschaft und Praxis besetzte **Gutachterteam des Auditgremiums** prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der Studiengänge. Im Qualitätsprüfbericht sind als Ergebnis dieser Prüfung Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge enthalten. Die Steuerung dieser Aktivitäten liegt beim hochschulübergreifenden Qualitätsmanagement durch IUNworld und ist durch einen Dienstleistungsvertrag festgeschrieben.

Diese Bewertungen werden ergänzt durch die Befragungen von **ehemaligen Studierenden** und auch Dozenten der Hochschule liefern Anregungen zur Weiterentwicklung von Studiengängen. Zusätzlich kann die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen oder durch strategischen Bedarf der Hochschulleitung ausgelöst werden.

Infolge einer **Notwendigkeit zur Weiterentwicklung** eines Studienganges wird durch das Dekanat angeregt, eine entsprechende Arbeitsstruktur aufgebaut, in welcher hauptamtliche **Professoren, Lehrende, externe Spezialisten sowie Studierende und Absolventen** involviert werden. Gemäß der unter B 1.2 beschriebenen Vorgehensweise werden Konzepte erarbeitet und Verantwortlichkeiten delegiert.

In den monatlich stattfindenden Fachbereichssitzungen werden Entwicklungspotentiale diskutiert und verbindliche Ziele für die Umsetzung vereinbart. An der Zielfindung beteiligt sind:

- Lehrbeauftragte und Hauptamtliche als Kursdozenten,
- Hauptamtliche als Modulverantwortliche, Studiengruppenbetreuer und Mitarbeiter von verschiedenen hochschulinternen Gremien,
- die Studiengangsleiter,
- die Dekane,
- Mitarbeiter der Verwaltung und
- die Hochschulleitung.

Verantwortlich sind die Mitglieder des Fachbereiches als Modulbeauftragte für ihre jeweiligen Kurse in Abstimmung mit Lehrbeauftragten und in Diskussion mit Studiengruppensprechern. Die Studiengangsleitung ist für die inhaltliche Beratung und Koordinierung der Umsetzung der Ziele verantwortlich. Die Dekane und die Hochschulleitung sind an der strategischen Abstimmung im Rahmen der Hochschulentwicklung beteiligt.

4.2 Eingang der Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung in die Studiengangsentwicklung (CHECK)

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfung fließen unmittelbar nach Erhebung in die Studiengangsentwicklung ein. Generell kann die Art und der Umfang des Änderungsbedarfs in drei Teilprozesse differenziert werden: organisatorische Änderungen, inhaltliche Änderungen und konzeptionelle Änderungen.

Organisatorischen Änderungen (Ausstattung, Räumlichkeiten, Lehrende) werden, falls notwendig, nach jeder Präsenz im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Lehre vorgenommen.

Inhaltliche Änderungen können geringfügige, aber auch wesentliche Änderungen sein. Geringfügige Änderungen beinhalten Modifikationen hinsichtlich des Ablaufs des Studienganges, Verschiebung oder Veränderung eines Moduls sowie der Austausch von Modulbeauftragten,

sofern sie im Modulhandbuch genannt sind. Wesentliche Änderungen beziehen sich auf das allgemeine Studiengangprofil und auf den Inhalt des Studienganges durch Änderung der Qualifikationsziele, Änderungen im Profil, Einrichtung oder Abschaffung von Schwerpunkten oder der Änderung mehrerer Module.

Konzeptionelle Änderungen betreffen auch umfassende Änderungen des Studienganges infolge maßgeblicher Vorgaben für Studienprogramme und durch sich ändernde Rahmenbedingungen. Damit bilden die Maßnahmen zur Qualitätssicherung ein grundlegendes Steuerungselement zur Planung und Verbesserung von Inhalten und Prozessen.

4.3 Systematische Sicherstellung der Umsetzung der entwickelten Maßnahmen

Das grundlegende Vorgehen zur Umsetzung (Aktionsplan) wird methodisch wie folgt beschrieben:

- Durchführung von Evaluationen auf unterschiedlichen Ebenen zur Qualitätsfeststellung auch unter Berücksichtigung von Expertengesprächen bzw. Einbeziehung der Kooperationspartner,
- Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in entsprechenden Gremien, Erarbeitung von Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich der Erfordernisse und
- konkrete Umsetzung.

Wesentliches Kriterium bei der **Entwicklung eines Aktionsplans** ist es, die Nachhaltigkeit der entwickelten Maßnahmen sicherzustellen. Aus diesem Grund wird für jede Maßnahme eine Zeitplanung für die Umsetzung formuliert sowie die Verantwortlichkeiten benannt. Der Stand der Umsetzung und die Wirksamkeit der Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen auf unterschiedlichen Ebenen evaluiert und bewertet. Da die Beteiligten in Lehre, Forschung und Verwaltung Qualitätsansprüche nur dann einlösen können, wenn sie auch über entsprechende Kompetenzen verfügen, werden die wissenschaftlichen und die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter dabei unterstützt, ihre Kompetenzen gezielt weiterzuentwickeln und ein ihrem Arbeitsbereich entsprechendes Kompetenzprofil aufzubauen.

Die **Koordinierung der Umsetzung** entwickelter Maßnahmen ist fester Bestandteil der Fachbereichssitzungen. Beteiligt sind unter der Koordinierung des Dekanats die Modulbeauftragten und die Studiengangsleitung. Den entwickelten Maßnahmen wird ein fester Zeitrahmen für die Umsetzung zugewiesen.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studienganges und Qualitätssicherung

Wie schon im vorhergehenden Kapitel beschrieben, ist das Evaluationssystem der Hochschule vorbildlich, beteiligt alle relevanten Gruppen und die Ergebnisse fließen zügig in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Ebenfalls schon beschrieben ist die gelungene Förderung der Kompetenz der Lehrenden durch Angebote auf der Lernplattform und die regelmäßige und häufige Evaluierung der Lehrenden. Nach den mündlich bestätigten Prozessbeschreibungen führen nachhaltig und durch Coaching nicht behobene schlechte Bewertungen dazu, dass sich die Hochschule von Lehrenden trennt. Um Anreize für die Entwicklung der Lehre zu schaffen, plant die Hochschule, innovative Lehrprojekte zu prämiieren und Lehrpreise auszuloben.

Übergreifend verantwortlich für die Weiterentwicklung von Studiengängen ist die Fakultät. In den monatlich stattfindenden Fachbereichssitzungen werden unter Beteiligung der relevanten Personen verbindliche Ziele für die Umsetzung der Weiterentwicklungen vereinbart. Die zur Umsetzung aufgestellten Aktionspläne werden durch Evaluierungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und erzeugen aus Sicht der Gutachter eine kontinuierliche Verbesserung der evaluierten Bereiche.

Die Phase „F: Ergebniskontrolle“ der Prozessbeschreibung Studiengangsentwicklung dokumentiert, dass und wie die Ergebnisse der Evaluationen und weiteren Qualitätssicherungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Qualitätsanforderungen	Er- füllt	Nicht er- füllt	Nicht rele- vant
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.	X		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst</i>			
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,	X		
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen	X		
und ein Anreizsystem.	X		
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet die Beteiligung bei der <u>Weiterentwicklung</u> der Studiengänge von</i>			
Lehrenden,	X		
Studierenden,	X		
Absolventinnen und Absolventen,	X		
externen Expertinnen und Experten,	X		
Vertretern der Berufspraxis.	X		
Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, werden die entsprechenden Expertinnen und Experten beteiligt.			X
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre (Joint Programmes):</i>			
stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.			X

C. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM BERICHTSSYSTEM DER HOCHSCHULE UND ZUR DATENERHEBUNG

1.1 Das Berichtssystem der Hochschule in Bezug auf Studium und Lehre

Die Umsetzung des Qualitätskonzepts und die Steuerung der Qualität an der Hochschule werden durch ein umfangreiches Instrumentarium unterstützt, das alle Ebenen und Tätigkeitsbereiche einbezieht und als Grundlage für alle qualitätsbezogenen Entscheidungen genutzt wird. **Extern** wird das Qualitätsmanagement dadurch unterstützt, dass alle Studiengänge der Hochschule auditiert werden. Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass bei der Steuerung der Hochschule kontinuierlich eine externe Perspektive mit einbezogen wird und die Ergebnisse dokumentiert werden.

Intern wird die Qualität in Lehre, Forschung und Service durch verschiedene Maßnahmen und Gremien gesteuert und gesichert:

- Im Rahmen der monatlich terminierten Dozenten-Meetings befassen sich alle hauptamtlichen Dozenten in den Fakultätsklausuren und der Plenarsitzung mit Qualitätsfragen in Bezug auf Lehre und Forschung.
- Im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen beschäftigen sich die Service-Einheiten mit qualitätsbezogenen Fragestellungen zu ihren Aufgabengebieten.
- Wichtige und strategische Fragestellungen zu Qualitätsthemen werden in den monatlich stattfindenden Sitzungen der Erweiterten Hochschulleitung erörtert und entschieden.
- Der Wissenschaftliche Beirat der Hochschule unterstützt die Hochschulleitung auch bei qualitätsbezogenen Fragen und Entscheidungen in der Lehre und insbesondere in der Forschung.
- Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit Qualitätsthemen im Bereich der Lehre und des Prüfungswesens.
- Im Bereich der Forschung wird die Qualität über die Unterstützungs-, Steuerungs- und Beurteilungsfunktion des Forschungsbeauftragten gesichert, der Ansprechpartner für sämtliche Aspekte der Forschung ist.
- Die hochschulübergreifende Gremienarbeit im Auditgremium wird über **Protokolle** sowie einen Qualitätsprüfbericht nach Abschluss der Qualitätsprüfverfahren dokumentiert. Über das Ergebnis der Qualitätsprüfung wird hochschulöffentlich informiert.
- Die hochschulübergreifende Gremienarbeit im Steuerungsgremium wird über **Videoprotokolle** sowie **schriftliche Protokolle** festgehalten. Die Mitglieder des Steuerungsgremiums tragen die Ergebnisse der Gremienarbeit über die Präsidien der Hochschulen in die entsprechenden Funktionsbereiche der Hochschule.
- Die hochschulübergreifende Gremienarbeit im Arbeitskreis Qualitätsmanagement wird über **Videoprotokolle** sowie **schriftliche Protokolle** festgehalten. Die Mitglieder des Arbeitskreises Qualitätsmanagement beraten das hochschulübergreifende Steuerungsgremium zu Fragen in Bezug auf die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in den Bereichen Lehre, Forschung und Service. Die Mitglieder tragen außerdem die Ergebnisse der Gremienarbeit mit in die jeweiligen Funktionsbereiche der Hochschule.

Daneben verfügt die Hochschule intern über verschiedene Verfahren der Qualitätssteuerung und Evaluation. Der wichtigste Bestandteil der internen Verfahren ist das umfangreiche Evaluationssystem der Hochschule. Für die Steuerung und Umsetzung der umfangreichen Verfahren im Rahmen des Systems wurde die Stelle der Qualitätsbeauftragten (Evaluationskoordinatorin) eingerichtet.

Dokumentiert sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Prozessschritte, Maßnahmen und Ergebnisse sowie die Wirkungen bei der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen in der Prozessbeschreibung Studiengangsentwicklung, ergänzt durch die Prozessbeschreibung Qualitätsprüfung IUN.

1.2 Information aller Interessensgruppen über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen

Den **an den Evaluationen Beteiligten** werden die Ergebnisse zeitnah zugänglich gemacht. Personenbezogene Daten werden ausschließlich der betroffenen Person zugänglich gemacht. Die Datenschutzgesetze finden Anwendung. Nach jeder abgeschlossenen Evaluation führen die **Fakultäten und die Leiter der Service-Einheiten** eine **Strategieklausur** zur Diskussion der Evaluationsergebnisse und zukünftigen Ausrichtung unter Beteiligung der **Hochschulleitung** durch.

Die **Stabsstelle QM** kontrolliert regelmäßig die Evaluationen durch die Studierenden. Bei Auffälligkeiten werden Maßnahmen ergriffen, um Verbesserungen herbeizuführen. So werden die **Dozenten** der betroffenen Kurse umgehend kontaktiert und in einem ersten Schritt Verbesserungsmaßnahmen besprochen. Des Weiteren werden Rückmeldungen der Studierenden zur Lehre bei der Schulung der Lehrenden berücksichtigt.

Die Ergebnisse aus den Evaluierungen werden in regelmäßigen Abständen in den **Fakultätsmeetings** mit dem **Modulverantwortlichen** und den **Studiengangsleitern** unter Federführung der **Dekane** diskutiert und Maßnahmenpakete abgeleitet.

Die **Trägerin der Hochschule** wird in monatlichen erweiterten Hochschulleitungssitzungen und in Quartalsgesprächen mit entsprechend aufbereiteten Berichten informiert; der **Senat** wird darüber hinaus in einem jährlichen schriftlichen Bericht in Bezug auf die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen unterrichtet.

Die Ergebnisse der **hochschulübergreifenden Arbeiten** in Bezug auf das Qualitätsmanagement werden protokollarisch festgehalten sowie über die Mitglieder der einzelnen Gremien in die Hochschulen getragen. Sofern es die Geschäftsordnungen vorsehen, werden die Ergebnisse der **Gremienarbeit** über die an den Hochschulen üblichen Wege **hochschulöffentlich und über die Homepage öffentlich kommuniziert**.

Die **Senatsverwaltung Berlin** wird darüber hinaus in einem jährlichen schriftlichen Bericht von der Hochschulleitung über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen unterrichtet. Darüber hinaus erhält sie die Berichte der Qualitätsprüfungen durch das Auditgremium und die Berichte der Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat sowie gegebenenfalls die Berichte weiterer freiwilliger Programmakkreditierungen. Letztere sind auch über die Homepages der akkreditierenden Institutionen der Öffentlichkeit zur Verfügung einzusehen. Die Prüfberichte des Auditgremiums werden auf der **Homepage** der Hochschule veröffentlicht.

Bewertung des Berichtssystems der Hochschule und der Datenerhebung

Aus Sicht der Gutachter legte die Hochschule anschaulich in den Gesprächen vor Ort dar, dass sie ein Berichtssystem nutzt. Das Berichtssystem dokumentiert über Protokolle und Berichte die Ergebnisse der internen und externen Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Wie in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben, sind die Prozesse und Abläufe der Teile des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung, die nicht schon über Evaluationen verschriftlicht sind, in der Prozessbeschreibung Studiengangsentwicklung (ergänzt durch die Prozessbeschreibung Qualitätsprüfung IUN) ausführlich dargelegt. Dort werden die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen mit Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, den kompletten PDCA-Zyklus umfassend, beschrieben. Für den Bereich von Studium und Lehre sind somit die Strukturen, Prozesse, Maßnahmen, Ergebnisse und Wirkungen in den Prozessbeschreibungen und den Ordnungen der Gremien dokumentiert.

Aus Sicht der Gutachter unterrichtet die H:G die Trägerin in geeigneter Weise in den monatlichen Sitzungen der erweiterten Hochschulleitung und den Quartalsgesprächen. Das Sitzland Berlin wird ebenfalls angemessen im jährlichen Abstand schriftlich über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen unterrichtet.

Die Veröffentlichung der Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen wird durch Darstellungen zum Qualitätsmanagementsystem und zu den einzelnen Qualitätsprüfverfahren der Studiengänge auf der Homepage der Hochschule sehr ausführlich gewährleistet.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.	X		
<i>Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise</i>			
die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung von Studiengängen,	X		
die Strukturen und Prozesse in der Durchführung von Studiengängen,	X		
Strukturen der Qualitätssicherung,	X		
Prozesse der Qualitätssicherung,	X		
Maßnahmen der Qualitätssicherung,	X		
Ergebnisse der Qualitätssicherung,	X		
Wirkungen der Qualitätssicherung.	X		
<i>Die Hochschule unterrichtet in geeigneter Weise</i>			
die Öffentlichkeit,	X		
den Träger der Hochschule,	X		
ihr Sitzland	X		
über Verfahren und	X		
über Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.	X		

ANHANG

1. Qualitätsprofil

Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst, Berlin

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.	X		
Dieses Ausbildungsprofil ist veröffentlicht.	X		
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.	X		
Dieses Ausbildungsprofil ist veröffentlicht.	X		
Beide Profile sind Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.	X		
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.	X		
<u>Entscheidungsprozesse im Steuerungssystem</u> für Studium und Lehre sind klar definiert,	X		
und hochschulweit veröffentlicht.	X		
<u>Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem</u> für Studium und Lehre sind klar definiert	X		
und hochschulweit veröffentlicht.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet Maßnahmen zur Personalentwicklung.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet Maßnahmen zur Personalqualifizierung.	X		
Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der ESG genügt.	X		
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>personelle</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X		
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>sächliche</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X		
Das interne Qualitätssicherungssystem ist geeignet, die <u>Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung</u> im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen.	X		
Das interne Qualitätssicherungssystem ist geeignet, die <u>kontinuierliche Verbesserung der Qualität</u> von Studium und Lehre zu gewährleisten.	X		
<u>Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem</u> sind klar definiert	X		
und hochschulweit veröffentlicht.	X		
<u>Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem</u> sind klar definiert	X		
und hochschulweit veröffentlicht.	X		
Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien.	X		

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>			
die Festlegung <u>konkreter</u> Qualifikationsziele der Studiengänge.	X		
die Festlegung <u>plausibler</u> Qualifikationsziele der Studiengänge.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.	X		

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
<i>Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere</i>			
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,	X		
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,	X		
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und	X		
Persönlichkeitsentwicklung.	X		
<i>Die Hochschule besitzt Verfahren</i>			
zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge und	X		
zur Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.	X		
Die Hochschule nutzt diese Verfahren kontinuierlich.	X		
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet</i>			
die Umsetzung der <u>Qualifikationsziele</u> in Studiengangskonzepte und	X		
die Umsetzung der <u>angestrebten Lernergebnisse</u> in Studiengangskonzepte.	X		
Die Studiengangskonzepte sind studierbar.	X		
<i>Die Studiengangskonzepte gewährleisten</i>			
das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und	X		
das Erreichen des angestrebten Qualifikationsprofils.	X		
<i>Hierzu gehören</i>			
Schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,	X		
die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung,	X		
die Anwendung des ECTS,	X		
die sachgemäße Modularisierung,	X		
die adäquate Prüfungsorganisation,	X		
Beratungs- und Betreuungsangebote,	X		
die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,	X		
die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	X		
die Berücksichtigung Studierenden mit Kindern,	X		
die Berücksichtigung von ausländischen Studierenden,	X		
die Berücksichtigung von Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten,	X		
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention,	X		
Anerkennungsregeln außerhochschulisch erbrachter Leistungen.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls der bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten.	X		
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet die Beteiligung bei der <u>Entwicklung</u> der Studiengänge von</i>			
Lehrenden,	X		
Studierenden,	X		
Absolventen,	X		
externen Experten,	X		
Vertretern der Berufspraxis.	X		
Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, werden die entsprechenden Expertinnen und Experten beteiligt.			X

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von</i>			
qualitativ und	X		
quantitativ hinreichenden Ressourcen	X		
sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.	X		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige</i>			
interne Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X		
externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X		
die Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,	X		
die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung,	X		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der <u>Kultusministerkonferenz</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,	X		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des <u>Akkreditierungsrates</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,	X		
Überprüfung der Einhaltung von landesspezifischen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.	X		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von</i>			
Lehrenden	X		
Studierenden,	X		
des Verwaltungspersonals,	X		
Absolventinnen und Absolventen,	X		
Vertretern der Berufspraxis.	X		
in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen)	X		
die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen Evaluationen und	X		
externen Evaluationen vornehmen.	X		
<i>Sofern Studium und Lehre auch kooperativ mit anderen Organisationen angeboten wird:</i>			
Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.			X
<i>Die hochschulinterne Qualitätssicherung gewährleistet</i>			
die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.	X		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst</i>			
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,	X		
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.	X		
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet die Beteiligung b. d. Weiterentwicklung der Studiengänge von</i>			
Lehrenden,	X		
Studierenden,	X		
Absolventinnen und Absolventen,	X		
externen Expertinnen und Experten,	X		
Vertretern der Berufspraxis.	X		
Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, werden die entsprechenden Experten beteiligt.			X
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre (Joint Programmes):</i>			
stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.			X

Qualitätsanforderungen	Er- füllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.	X		
<i>Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise</i>			
die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung von Studiengängen,	X		
die Strukturen und Prozesse in der Durchführung von Studiengängen,	X		
Strukturen der Qualitätssicherung,	X		
Prozesse der Qualitätssicherung,	X		
Maßnahmen der Qualitätssicherung,	X		
Ergebnisse der Qualitätssicherung,	X		
Wirkungen der Qualitätssicherung.	X		
<i>Die Hochschule unterrichtet in geeigneter Weise</i>			
die Öffentlichkeit,	X		
den Träger der Hochschule,	X		
ihr Sitzland	X		
über Verfahren und	X		
über Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.	X		

2. Informationen zur Dokumentation der Merkmalsstichproben

Als Stichproben im Verfahren wurden festgelegt:

1. Workloaderhebungen und Auswertungen: Die Hochschule hat die Erhebungen sowie Berechnungen für die Studiengänge „Sport und angewandte Trainingswissenschaften“ B.A. und „Sportwissenschaft“ M.A. der letzten zwei Studienjahre einzureichen. Weiterhin beschreibt die Hochschule für diese Studiengänge, wie der Workload definiert wurde und ob sich durch Evaluationen Änderungen ergeben haben.

Eingereichte Unterlagen:

- Leitfaden Workload-Ermittlung
- Standards für die Bemessung des Workloads und Rückkopplungsprozess
- Bemessung des Workloads: Workload-Tabellen (bezogen auf die Stichprobe) für
 - 5 Module des B.A. Sport & angewandte Trainingswissenschaft und für
 - 5 Module des M.A. Sportwissenschaft
- Instrument Erhebung
 - (quantitativ): Fragebogen zur Erhebung des studentischen Workload
 - (qualitativ): Modulevaluation
- Beschreibung der Änderungen: Modulevaluationen und Statusberichte für
 - Modul 4: Sportwissenschaftliche Erhebungsmethoden und angewandte Statistik
 - Modul 7: Bewegungswissenschaft II

2. Anerkennung von Studienleistungen (hochschulische und außerhochschulische). Die Hochschule erläutert, welche Anrechnungen besonders häufig vorkommen.

Eingereichte Unterlagen:

- Prozessdiagramm Anrechnung (außer)hochschulischer Kompetenzen an der Hochschule
- Leitfaden für die Anrechnung hochschulischer Leistungen
- Leitfaden für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen
- Beispiele für außerhochschulische und hochschulische Anrechnungsverfahren an der Hochschule
- Statistik über die Anrechnungen an der Hochschule mit Information über besonders häufige Anrechnungen

3. Definition und Umsetzung der Qualifikationsziele (1 Bachelor, 1 Master von den Studiengängen, die das System bereits durchlaufen haben).

Eingereichte Unterlagen:

- Studien- und Prüfungsordnungen
 - SPO B.A. Sport & angewandte Trainingswissenschaft und
 - SPO M.A. Sportwissenschaft
- Modulhandbücher
 - MHB B.A. Sport & angewandte Trainingswissenschaft und
 - MHB M.A. Sportwissenschaft
- tabellarische Darstellung der Qualifikationsziele für jede Lerneinheit pro Modul für
 - 5 Bachelormodule (B.A. Sport & angewandte Trainingswissenschaft) und
 - 5 Mastermodule (M.A. Sportwissenschaft)
- Leitfaden für Studiengangsentwicklung
- Entscheidungsmatrix Studiengangsentwicklung

Folgende zusätzliche Unterlagen wurden nachgereicht:

- Interne Regelungen zu Qualitätskriterien (Modulgröße, Prüfungsvielfalt)
- Evaluationsordnung
- Geschäftsordnung Auditgremium (Beschlussvorlage)

- Funktionsbeschreibungen der Mitarbeiter im Qualitätsmanagementsystem der H:G
- Funktionsbeschreibungen der Mitarbeiter der Abteilung Qualitätsmanagement und Akkreditierungswesen der IUNworld
- Aktualisiertes Organigramm mit Verantwortlichkeiten der H:G und der IUNworld
- Ressourcenplanung der kommenden Jahre der IUNworld